



Lotteriefonds Kanton St.Gallen Beiträge Sommer 2008

Bericht der Regierung
vom 22. April 2008

Inhalt

I. Einführung	5
II. Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Sommer 2008	6
1. Beiträge an strategische Projekte	6
2. Beiträge an Programme	9
3. Beiträge an Einzelvorhaben	10
3.1 Soziales, Bildung und Gesundheit	10
3.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	14
3.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	17
3.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	23
3.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	29
3.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung	33
3.7 Kultur V: Denkmalpflege	35
4. Übersicht	41
III. Richtlinien	44
IV. Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen	48

I. Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie. Diese erzielte im Durchschnitt der vergangenen vier Jahre einen Gewinn von rund 266 Mio. Franken. Davon fliessen jährlich rund 18 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds.

Als Gewinnausschüttung 2007, die dem Rechnungsjahr 2008 gutgeschrieben wird, hat die Landeslotterie rund 24 Mio. Franken angekündigt. Das hohe Wachstum in den letzten Jahren darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab im Bereich der Kultur, und auch in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2008 sind rund 11,5 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen der genannten Bereiche entscheidet der Kantonsrat zwei Mal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Sommer 2008 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. April 2008. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der Juni-Session 2008. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, welches bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Für die Frage, welche Vorhaben aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, wie auch für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die gewährten Beiträge ausbezahlt werden, gelten die Richtlinien, die in Ziffer III dieses Berichts dargestellt sind.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Lauf der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aussagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden diese Anträge im vorliegenden Bericht in differenzierter Form begründet. Vorhaben von besonderer Tragweite gelangen zu einer ausführlicheren Darstellung, welche die Hintergründe und das Potenzial ausleuchtet. Einzelne Vorhaben, die typische Vertreter ihrer Gruppe sind, werden in einfacher Art illustriert. Dadurch erhält der Lotteriefonds auch für die Öffentlichkeit ein lebendigeres Gesicht.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die viel versprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr eindruckliches Engagement!

II. Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Sommer 2008

1. Beiträge an strategische Projekte

L.08.1.01

**Forschung und Vermittlung:
Die Bauernhäuser des Kantons St.Gallen
Fr. 760'000.–**



Wittenbach Eigen

(Quelle: zVg Amt für Kultur)

Natur und Mensch, Bodennutzung und Tierhaltung beeinflussen Bauweise, Nutzung und Gestaltung ländlicher Bauten ganz wesentlich.

→ Ausgangslage und Chancen

Die Erfassung und Vermittlung von Kulturgut hat in der Schweiz eine lange und wichtige Tradition. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein dokumentiert bereits ab dem Jahr 1922 die Bürgerhäuser der Schweiz; ab dem Jahr 1927 erscheinen Publikationen über Kunstdenkmäler der Schweiz. Die Schweizerische Bauernhausforschung hat seit dem Jahr 1965 mit finanzieller Unterstützung der Kantone und des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) 28 Bände der Reihe «Die Bauernhäuser der Schweiz» erarbeitet. Diese Publikationen decken bis heute bereits 20 Kantone ab. Verschiedene weitere Bände sind in Bearbeitung. Der Kanton St.Gallen ist einer der letzten drei Kantone, die diese wichtige und notwendige Aufgabe noch nicht an die Hand genommen haben. Die Zeit drängt; durch den Strukturwandel verlieren viele Bauernhäuser und die dazugehörigen betrieblichen Bauten ihre ursprüngliche Funktion. Das vorliegende Projekt soll diese Lücke nun füllen.

Die st.gallische Bauernhausforschung orientiert sich an den bestehenden Teilbänden, will darüber hinaus aber auch in verschiedenster Form aktuelle und künftige Fragen und Themen zur bäuerlichen Kultur und zur Baukultur behandeln. Neben den aus wissenschaftlicher Vergleichbarkeit im gesamtschweizerischen Projekt Bauernhausforschung notwendigen Bereichen soll sich die st.gallische Bauernhausforschung vertieft auch regionalspezifischen Schwerpunkt-Themen widmen. Der Verein Südkultur definierte für die Jahre 2008 bis 2009 unter anderem den Leitsatz «Baukultur entwickeln». Der Verein ist interessiert, das Projekt zu unterstützen und daran mitzuarbeiten.

In einem ersten Schritt soll dieses Jahr das Hauptprojekt gestartet werden, das ergänzende und deutlich kleine Teilprojekt unter dem Arbeitstitel «Das Bauernhaus (in) der Zukunft» soll in rund zwei Jahren folgen. Dafür sollen separat Lotteriefondsgelder beantragt werden.

→ Inhalt und Zielsetzung

Von einem Bauernhausband Kanton St.Gallen werden Antworten auf folgende Fragen erwartet: Was kennzeichnet die Häuser im Toggenburg, was im Sarganserland, im Bezirk Werdenberg oder im Fürstenland und Rheintal? Wie sehen die Bauernhäuser in diesem Gebiet aus? Ein summarisches Ausbreiten der verschiedenen Hausformen ist der natürliche Weg, den Bauernhausband einzuleiten. Es braucht für alle Regionen konzentrierte Darstellungen des natur- und kulturräumlichen sowie des sozioökonomischen Hintergrundes. Die Landwirtschaft und die bäuerlichen Bauten sind mit signifikanten Beispielen und Verweisen auf vergleichbare Typen in den Bauernhausbänden der Nachbarkantone darzustellen.

Die Hausformen werden nach Konstruktionsart und Zeitstellung sowie nach ihrer geografischen Verteilung diskutiert und anschliessend mit verschiedenen Faktoren, welche die bauliche Gestalt der Gebäude beeinflussten, zum Beispiel die wirtschaftliche Funktion, die soziale Stellung der Bauherren, Bauvorschriften oder -traditionen verknüpft. Dabei konzentriert sich diese Synthese auf die Zeit vor 1900. Die Landwirtschaftsbauten des 20. Jahrhunderts werden gesondert behandelt, ebenso die alpwirtschaftlichen Gebäude und das ethnographisch-volkskundliche Spezialthema der bäuerlichen Wohnkultur. Die thematischen Kapitel werden ergänzt durch eine Serie von Hausmonografien. Ein Foto-Portfolio bringt eine ästhetisch-künstlerische Komponente in die Publikation. In Bezug auf handwerkliche Fertigkeiten sowie wirtschaftliche und kulturelle Beziehung und Austausch kann der Kanton St.Gallen als sehr offen betrachtet werden. Für eine grundsätzliche Darstellung von Bau- und Konstruktionsformen kann und soll daher auf die bereits erschienenen Publikationen der Reihe «Die Bauernhäuser der Schweiz» hingewiesen werden. In der gesamten Darstellung der ländlichen Bauten des Kantons St.Gallen wird auf einen sinnvollen Einbezug benachbarter Regionen der Schweiz und des Auslands geachtet.

→ Nutzen für Kanton und Regionen

Das Projekt umfasst den ganzen Kanton St.Gallen, wobei einzelne Regionen themenbezogen stärker fokussiert werden. Es sind Dokumentationen ländlicher Bauten, nicht aber selbständige, flächendeckende Inventarisierungen bäuerlicher Wohn- und Wirtschaftsbauten vorgesehen. Die Dokumentationsarbeiten und Recherchen konzentrieren sich auf die Bedürfnisse des Buches «Die Bauernhäuser des Kantons St.Gallen». Aus der Bauernhausforschung ergeben sich Grundlagen, die im Ergänzungsprojekt «Das Bauernhaus (in) der Zukunft»

weiterverwendet werden können. Beide Projekte liefern Beiträge zu drängenden Fragen und Problemen mit der ländlichen Baukultur und -struktur in einem sich rasant verändernden wirtschaftlichen Umfeld.

Es ist eine Kooperation mit dem Projekt AlpFUTUR der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) in Birmensdorf geplant, in dem die Zukunft der Sömmerungsweiden bzw. ihrer Bauten in interdisziplinären Studien bearbeiten werden sollen. Für die Bevölkerung entsteht so ein Grundlagenwerk zur Geschichte der ländlichen Bauten im Kanton St.Gallen mit starken Verknüpfungen zu Fragen der Zukunft dieser Baukultur.

→ Das Vorgehen

Eine Kommission, zusammengesetzt aus kantonalen Vertretern und externen Fachleuten, hat den Projekt-auftrag begutachtet, ein Detailbudget ist erstellt und es liegen Vorschläge für Begleitkommission sowie Ausführende vor. Es ist geplant, mit den Arbeiten im Herbst 2008 zu beginnen und im Jahr 2014 mit der Publikation abzuschliessen. Ein Terminplan für das Begleitprojekt wird separat und zu gegebener Zeit erstellt.

Das Projekt wird vom Kanton St.Gallen und von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde getragen. Es werden verschiedene Mandate an externe Fachleute, z. B. aus den Bereichen Architektur, Geschichte, Hausforschung, Denkmalpflege vergeben. Die wissenschaftliche und administrative Leitung liegt beim Leiter der Schweizerischen Bauernhausforschung. Kontrollorgane sind das Kuratorium für Bauernhausforschung sowie der SNF. Es wird ein Kantonal-Komitee gebildet, das den Fortschritt des Projektes kontrolliert und zu Forschungs-konzept und Inhalten Stellung nimmt.

→ Kosten und Finanzierung

Die Kosten des Projekts inklusive Publikation sind auf rund 1,06 Mio. Franken veranschlagt. Sie setzen sich zusammen aus rund 450'000 Franken für Autoren-honorare, rund 340'000 Franken für Dokumentation, Planaufnahmen, Grafik, Fachfotografie und weitere Untersuchungen, rund 150'000 Franken für Gestaltung und Druck und rund 120'000 Franken für Reserven, Teuerung und Nebenkosten. Der SNF übernimmt 30 Prozent der Gesamtkosten des reinen Forschungsprojekts (exkl. Publikationskosten), was rund 270'000 Franken entspricht. Die Schweizerische Bauernhausforschung finanziert die Publikation mit Fr. 30'000.–. Für den Kanton St.Gallen ergibt sich ein Gesamtbeitrag von rund 760'000 Franken. Er wird in jährlichen Raten entsprechend Projektfortschritt ausbezahlt.



Bauernhaus Mels um 1950

(Quelle: zVg Amt für Kultur)



Fachwerkhaus Muolen

(Quelle: zVg Amt für Kultur)

Bauernhäuser sind nicht nur Ausdruck ehemaliger Handwerkskunst, des wirtschaftlichen und sozialen Umfeldes. Sie bergen auch viel Stoff für Geschichten aus dem Alltag.

2. Beiträge an Programme

L.08.1.02

Internationaler Schüleraustausch 2009 und 2010

Fr. 438'000.–

Die Regierung des Kantons St.Gallen unterstützt Kontakte mit Regionen Europas. Entsprechende Vereinbarungen über regionale Zusammenarbeit sind mit folgenden Regionen abgeschlossen worden: Haidú-Bihar in Ungarn, Liberec in Tschechien, Woiwodschaft Bielsko-Biala in Polen, Udine in Italien und die Region Bihor in Rumänien. Die in den Vereinbarungen des Kantons St.Gallen vorgesehenen Anstrengungen sollen durch Begegnungen zwischen Jugendlichen aus dem Kanton und den entsprechenden Gebieten unterstützt werden. Die begleiteten Begegnungen zwischen den Schülern oder Studentinnen fördern das Verständnis für unterschiedliche volkswirtschaftliche, politische, kulturelle und gesellschaftliche Hintergründe fremder Kulturen. Die Planung für die Begegnungen obliegt der Rektorenkonferenz der Mittelschulen in Zusammenarbeit mit dem Dienst für Aussenbeziehungen des Bildungsdepartementes.

Für die Jahre 2008 und 2009 sind insgesamt 48 Besuche bzw. Gegenbesuche geplant. Die Kosten pro Besuch belaufen sich auf durchschnittlich Fr. 9'350.–, was Gesamtkosten von somit Fr. 448'800.– ergibt. Die Schüler und Schülerinnen leisten für die Besuche einen persönlichen Beitrag von Fr. 150.– und von insgesamt rund 11'000 Franken. Der Kredit von Fr. 438'000.– wird vom Dienst für Aussenbeziehungen im Bildungsdepartement verwaltet. Zudem erstellt er zuhanden der Regierung einen Schlussbericht über die Besuche. Ein nicht beanspruchter Restbetrag ist an den Lotteriefonds zurückzuführen.

L.08.1.03

Schweizerschule Rom 2008

Fr. 100'000.–

Der Kanton St.Gallen übt seit 1971 das Patronat über die Schweizerschule Rom aus. Die Schule erfüllt einen bildungskulturellen Auftrag, indem sie Wirtschaftswochen, Theaterprojekte, Austauschveranstaltungen, Ausstellungen, Lesungen und Präsentationen durchführt. In Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut Rom und den Kulturstipendiaten der St.Galler Kulturwohnung werden öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Damit zeigt die Schule auf, wie Schweizer Bildungseinrichtungen den Ausgleich mit dem Gastland suchen. Durch spezielle Projektwochen können wichtige Akzente von St.Galler Präsenz im Ausland gesetzt werden. In pädagogischer Hinsicht stehen die Umsetzung des spartenübergreifenden Sprachkonzepts im Vordergrund sowie die Weiterbildung des Lehrpersonals in Bereichen wie bilingualer Unterricht, Informatik und Basisstufe. Der Kanton unterstützt die Schweizerschule Rom im Jahr 2008 mit einem Rahmenkredit von Fr. 100'000.– für beschriebene Zwecke. Der Kredit wird vom Bildungsdepartement verwaltet. Ein nicht beanspruchter Restkredit ist an den Lotteriefonds zurückzuführen.

3. Beiträge an Einzelvorhaben

3.1 Soziales, Bildung und Gesundheit

L.08.1.04

World Ageing & Generations Congress

in St.Gallen 2008 bis 2010

Fr. 300'000.–



Auftritt am Internationalen Kongress
für die zweite Lebenshälfte 2005

(Quelle: zVg Verein World Ageing & Generations Congress)

Der Kanton St.Gallen hat den Aufbau des ersten World Ageing & Generations Congress der World Demographic Association im Jahr 2005 massgeblich unterstützt mit Beiträgen von je Fr. 240'000.– einerseits aus dem Tourismusfonds, andererseits aus dem Lotteriefonds (vgl. Lotteriefondsbotschaft 2003 I, Ziff. 44, VIVA 50plus – Internationaler Kongress für die zweite Lebenshälfte 2005). Zusätzlich konnten Mittel aus dem Förderprogramm InnoTour des Bundes vermittelt werden. Insgesamt leisteten Bund, Kanton und Gemeinden einen Beitrag von 1,1 Mio. Franken. Dabei wurden die Fördermittel explizit als Anschubfinanzierung bezeichnet und auch der World Demographic Association gegenüber so kommuniziert. Der Charakter eines Anschubs wurde auch dadurch verdeutlicht, dass in erster Linie die Konzipierung des ersten Anlasses, jedoch nicht der Anlass selbst unterstützt wurde mit dem Ziel, die Kompetenz des Standorts St.Gallen in der Konzipierung eines solchen internationalen Anlasses zu untermauern bzw. das entsprechende Know-how aufzubauen.

An den zweiten World Ageing & Generations Congress 2006 hat das Departement des Innern einen Beitrag von Fr. 66'000.– geleistet und dafür eine grössere Anzahl freie Eintritte für Interessierte aus der Region erhalten. Am dritten World Ageing & Generations Congress 2007 beteiligten sich die kantonale Standortförderung und das Amt für Arbeit mit nochmals Fr. 40'000.– für die Durchführung so genannter Sessions.

Mit dem Aufbau des World Ageing & Generations Congress leistet die World Demographic Association einen wichtigen Beitrag zum internationalen Diskurs der mit dem demographischen Wandel verbundenen Fragestellungen. Es ist dem Verein gelungen, den Kongress von Beginn weg auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau zu positionieren und renommierte Fachleute nach St.Gallen zu holen. Damit hat der Kongress rasch nationale und internationale Ausstrahlung gewonnen. Breite Beachtung findet jeweils die Verleihung des «prix des générations», der in der Region abgestützt ist. Die Wahl von St.Gallen als Standort des Kongresses hat der Kanton ausdrücklich begrüsst und mit der erwähnten Anschubfinanzierung auch entsprechend unterstützt. Der nationalen und internationalen Ausstrahlung des Kongresses entsprechend ist die langfristige Finanzierung in erster Linie auf dieser Ebene sicherzustellen. Zudem trifft der Verein Vorbereitungen, um eine Trägerstiftung ins Leben zu rufen, damit der Risikoausgleich langfristig gesichert werden kann.

Es hat sich allerdings gezeigt, dass für den Aufbau einer soliden finanziellen Basis eines internationalen Kongresses mehr Zeit benötigt wird, als ursprünglich angenommen. Der Verein ersucht deshalb um eine weitere Unterstützung durch den Kanton. Das Budget für den diesjährigen Kongress beläuft sich auf rund 1,27 Mio. Franken. Darin enthalten sind Bürokosten von Fr. 569'000.–, Kosten für Kongress und Generationen-

forum St.Gallen von Fr. 438'000.–, für den Prix des Generations von Fr. 71'000.–, für das Generationenforum Baden von Fr. 65'000.–, für die Mehrwertsteuer von Fr. 15'000.– sowie eine Reserve von Fr. 114'000.–. Der Finanzierungsplan sieht Beiträge von Sponsoren, Stiftungen, der Stadt St.Gallen, der Ortsbürgergemeinde St.Gallen und dem Förderkreis vor. Für jährlich wiederkehrende Beiträge an die Durchführung des Kongresses fehlen die rechtlichen Grundlagen. Um aber den Aufbau zu konsolidieren und die bereits gemachten Investitionen in den World Ageing & Generations Congress nachhaltig zu sichern, rechtfertigt es sich, für eine weitere Aufbauphase von drei Jahren letztmalig einen Beitrag von je Fr. 100'000.– aus dem Lotteriefonds zu leisten. Das zusätzliche Engagement des Kantons ist verknüpft mit der Erwartung, dass der World Ageing & Generations Congress künftig stärker als bisher auch den Wissenstransfer in die Region anstrebt.

L.08.1.05
Seniorenplattform Bodensee:
grenzüberschreitender Informations- und
Erfahrungsaustausch in Altersfragen
Fr. 30'000.–

Die Seniorenplattform Bodensee bezweckt den Aufbau und den Unterhalt eines Kontakt- und Beziehungsnetzes in allen Bodenseeanrainerstaaten. Der Verein tritt für die verstärkte Mitbestimmung und Verbesserungen der Stellung von Seniorinnen und Senioren in der Gesellschaft ein. Er erarbeitet Empfehlungen und Vorschläge für Massnahmen und Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Kultur, organisiert Veranstaltungen und Tagungen und betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Mitglieder sind Organisationen, Verbände und Institutionen von und für Seniorinnen und Senioren aus der Schweiz, Deutschland, Österreich, Vorarlberg und dem Fürstentum Liechtenstein. In den Jahren 2009 und 2010 wird das im Zwei-Jahres-Turnus wechselnde Präsidium mit Altregierungsrat Hans Rohrer im Kanton St.Gallen besetzt sein. Die Pro Senectute des Kantons St.Gallen übernimmt die Führung des Sekretariats. Die mit der für den Kanton St.Gallen ehrenvollen Aufgabe verbundenen Kosten betragen exkl. spezifische Projekte Fr. 77'000.–. Sie werden über Eigenleistung in der Höhe von Fr. 36'000.– und Stiftungsbeiträgen von Fr. 11'000.– finanziert. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 30'000.– für beide Jahre.

L.08.1.06
Kampagne Euro08 gegen Frauenhandel
und Zwangsprostitution
Fr. 10'000.–

Der Verein Kampagne Euro08 gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution, eine breite nationale Träger-schaft von Hilfswerken, NGOs, kirchlichen Institutionen, Beratungsstellen und öffentlichen Fachstellen, wird im Vorfeld und während der Fussball-Europameisterschaft eine Informations- und Präventionskampagne gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution durchführen. Ziel der im Jahr 2007 angelaufenen Kampagne ist es, ein grosses Publikum über das Ausmass und die Auswirkungen dieser Menschenrechtsverletzung zu informieren und dadurch Präventionsarbeit zu leisten. Eine ähnliche Kampagne während der Fussball-Weltmeisterschaft in Deutschland erhielt grosse Beachtung. Der Kanton St.Gallen unterstreicht mit dem Engagement, dass er sich für eine verbesserte Kooperation mit Beratungsstellen zum Schutz der Opfer einsetzt und sich bereits in einem runden Tisch gegen Menschenhandel engagiert hat. An den Gesamtkosten von rund 820'000 Franken beteiligen sich neben Gemeinden, Stiftungen, Kirchen und Privaten auch mehrere Kantone. Der Kanton St.Gallen leistet einen Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.08.1.07

Ausstellung Metropoly in Rorschach 2008 Fr. 60'000.–



Kinder bauen ihre Stadt

(Quelle: zVg Verein Metropoly
Schweiz)

Der Kanton St.Gallen hat sich mit weiteren Kantonen an der schweizweiten Ausstellungsreihe Metropoly – Die urbane Schweiz beteiligt (vgl. Lotteriefondsbotschaft 2005 II, Ziff. 11). Im Kanton St.Gallen fand sie im Herbst 2006 in der Agglomeration Obersee (Rapperswil-Jona, Rütli und Freienbach) statt. Die im Jahr 2007 geplante Ausstellung im Rheintal konnte nicht durchgeführt werden (vgl. Lotteriefondsbotschaft 2007 I, Ziff. 10). Der politisch neutrale und gemeinnützige Trägerverein Metropoly bezweckt, das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer gesamtheitlichen Entwicklung der städtischen und ländlichen Schweiz zu fördern. Er realisiert daher in verschiedenen Regionen Ausstellungen, Vorträge, Seminare und publiziert Schriften. Die erfolgreiche Ausstellung mit ihren zentralen Themen Raumplanung, Föderalismus und Gesellschaft wird vom 27. August bis 7. September 2008 auf Initiative der IG Stadt am See in Rorschach zu sehen sein. Die IG Stadt am See bearbeitet die Lokalmodule der Ausstellung, die auf die spezifischen regionalen Anliegen ausgerichtet sind. Es wird für den Standort Rorschach mit Gesamtkosten für Ausstellung und Rahmenveranstaltungen von rund 200'000 Franken gerechnet. Der Kanton beteiligt sich mit einem Drittel der anrechenbaren Kosten und mit maximal Fr. 60'000.–, vorbehaltlich die Finanzierung ist sichergestellt. Die verbleibenden Kosten müssen mit Stiftungs-, Sponsoren- und öffentlichen Beiträgen sowie durch Eigenleistung finanziert werden.

L.08.1.08

Lindauer Nobelpreisträgertreffen: Tagung der wirtschaftswissenschaftlichen Preisträger/-innen in St.Gallen Fr. 50'000.–

Seit dem Jahr 1951 bietet das Lindauer Nobelpreisträgertreffen dem weltweiten Elitenachwuchs eine Plattform für den Wissenschaftsdialog mit Nobelpreisträgern. Die Laureaten, Studierenden und Nachwuchswissenschaftler führender Forschungsinstitute aus der ganzen Welt treffen sich zu einer Begegnung am Bodensee. Ein ehrenamtliches Kuratorium für die Tagung der Nobelpreisträger organisiert das Forum, und die Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen am Bodensee stellt eine internationale Positionierung und eine kontinuierliche Finanzierung der Treffen sicher. Dieses Jahr findet die dritte Lindauer Tagung der Träger des wirtschaftswissenschaftlichen Nobelpreises vom 20. bis 23. August statt. Als Gastgeberin des Abschlusstags fungiert wie bereits im Jahr 2006 die Universität St.Gallen (vgl. Lotteriefondsbotschaft 2006 I, Ziff. 11). Nach dem positiven Echo der zweiten Tagung, welche erstmals sowohl in Lindau als auch an der Universität St.Gallen stattfinden konnte, soll dieses Format beibehalten und die definitive Integration der Universität St.Gallen als fester Bestandteil der wirtschaftswissenschaftlichen Tagung vorangetrieben werden.

Der Kanton engagiert sich stark und erfolgreich für den Bildungsraum Bodensee und insbesondere für St.Gallen als qualitativ hochstehender Bildungsstandort und weltöffener Gastgeber für internationale Begegnungen. Aus diesem Grund und um die Universität St.Gallen als Gastgeberin in die Tagung zu integrieren, beteiligt sich der Kanton St.Gallen ausnahmsweise an der zweiten Tagung mit Abschluss an der Universität St.Gallen. Die Gesamtkosten für die ganze Tagung belaufen sich auf rund 800'000 Euro. Der Finanzierungsplan sieht öffentliche Beiträge sowie Beiträge verschiedener Stiftungen und Sponsoren vor. Der Kantonsbeitrag von Fr. 50'000.– wird letztmalig ausbezahlt.

L.08.1.09
Herzhaft gesund im Werdenberg
und Sarganserland
Fr. 60'000.–

Gestützt auf die Erkenntnis, dass in der Region Werdenberg-Sarganserland die Sterblichkeit wegen Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie auch wegen Brust- und Darmkrebs höher liegt als in der übrigen Schweiz und auch den anderen Gebieten des Kantons St.Gallen, wurde im Jahr 2003 mit einem langfristig angelegten und umfassenden Präventionsprojekt «Herzhaft gesund» gestartet. Getragen wird das Projekt vom Ärzteverein Werdenberg/Sargans und den 14 Politischen Gemeinden der Wahlkreise Werdenberg und Sarganserland. In der Startphase wurde das Projekt unter anderem von der Gesundheitsförderung Schweiz und vom Lotteriefonds des Kantons St.Gallen mit einer Anschubfinanzierung unterstützt (vgl. Lotteriefondsbotschaft 2002 II, Ziff. 51). Die ersten fünf Jahre des Projekts sind erfolgreich verlaufen. Die Durchführung von periodischen Gesundheits-Checks wie auch die betreuten und von Fachpersonen vermittelten Angebote werden breit genutzt und führen zum Überdenken von einzelnen Gewohnheiten und Verhaltensänderungen. Dank frühzeitigem Erkennen von Krebs kann entweder geholfen oder wenigstens von einer höheren Lebenserwartung ausgegangen werden.

In Vorbereitung ist die nächste Projektphase für die Jahre 2009–2014. Bereits haben sich die Regionsgemeinden zur weiteren Unterstützung bereit erklärt. Ebenso werden sich der Ärzteverein Werdenberg/Sarganserland und verschiedene andere Institutionen im Projekt «Herzhaft gesund» stark weiter engagieren. Die Gesundheitsförderung Schweiz kann sich aufgrund eines Strategiewechsels nicht mehr an der Weiterführung des Projekts beteiligen. Der Lotteriefonds schliesst in der Regel eine weitere Finanzierung nach einem Startbeitrag aus (vgl. Lotteriefondsbotschaft 2002 II, Ziff. 51). Aufgrund des Finanzierungsengpasses aufgrund des Ausstiegs der Gesundheitsförderung, der unumstrittenen Notwendigkeit der Weiterführung des Projekts und des hohen Engagements der betroffenen Gemeinden und des Ärztevereins (zusammen insgesamt 75 Prozent der Projektkosten von Fr. 480'000.–) leistet der Kanton St.Gallen einen Beitrag von Fr. 60'000.– für die Erneuerung und Ergänzung des Kampagnenmaterials für die nächste Projektphase. Das Gesundheitsdepartement beabsichtigt darüber hinaus, das Projekt ab 2009 mit jährlich Fr. 10'000.– zu unterstützen.

L.08.1.10
Aktion Mundgesundheits 2008 für 60+
Fr. 10'000.–

Die Schweizerische Zahnärztesgesellschaft SSO führt dieses Jahr die Aktion Mundgesundheits Schweiz vom 9. bis 19. September durch. In den Jahren 2004 und 2006 richtete sich die Kampagne an Kinder und ihre Eltern. Die Kampagne soll alle Altersbereiche abdecken und richtet sich dieses Jahr speziell an Menschen über 60 Jahre, namentlich auch die orale Pflege von Behinderten und Betagten, die in Alterseinrichtungen und Heimen leben. Es sind schweizweit Handbücher für Fachpersonal, Broschüren für Patienten und vitale Personen über 60 Jahre, Plakate und Schulungen geplant. Die Gesamtkosten von Fr. 260'000.– werden über Sponsoren, Eigenleistungen und öffentliche Gelder gedeckt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die schweizweite Kampagne mit Fr. 10'000.–, sofern sich mindestens vier weitere Kantone ebenfalls angemessen beteiligen.

3.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

L.08.1.11

Erhaltung der Agro-Biodiversität in Griechenland zwecks Know-how-Aneignung Fr. 45'000.–

Längst sind nicht mehr nur Wildtiere und Wildpflanzen vom Aussterben bedroht, auch bei den domestizierten Formen, den Nutztierassen und Kulturpflanzensorten, nimmt die Biodiversität (Agro-Biodiversität) immer schneller ab. Das heisst die Vielfalt der Rassen und Sorten und die genetische Varianz innerhalb dieser verringert sich zunehmend. Basierend auf der langjährigen Erfahrung des Monitoring Institutes for Rare Breeds and Seeds mit Sitz in St.Gallen konnte in den vergangenen Jahren die Situation der tiergenetischen Ressourcen in Griechenland erfasst werden. Nun ist die operative Erhaltung vordringlich: die Lebenderhaltung der Vielfalt der autochthonen Nutztierassen Griechenlands. Mit dem geplanten zweijährigen Projekt werden eine Erhaltungsstruktur aufgebaut, Herdebuchsysteme aufgebaut, Zuchtorganisationen gebildet und die Rassen sollen eine In-Wert-Setzung in ihrer Umwelt erhalten. Dank der gekammerten Topografie Griechenlands auf dem Festland und den zahlreichen Inseln hat sich eine grosse Vielfalt an Nutztieren entwickelt. Die Situation ist sehr ähnlich jener in der Schweiz und im Alpenraum mit den gekammerten Talschaften. Der ebenfalls geplante Rare Breed Atlas im Internet dient der notwendigen Standardisierung der bisher rund 200 ermittelten Varietäten. Die Rassenstandardisierung in Griechenland wird mithelfen, die Rassenbildung in der Schweiz und im Alpenraum zu erklären. Griechenland ist für das Monitoring Institute, welches unter St.Galler Leitung bereits Pionierarbeit auf seinem Gebiet geleistet hat, eine Art Freilandlabor, das Rückschlüsse auf die Entwicklung in der Schweiz erlaubt. Um das Engagement und die Initiative des Monitoring Institutes sowie die Notwendigkeit der Erhaltung von Nutztierassen und Kulturpflanzensorten zu unterstreichen, unterstützt der Kanton St.Gallen das mit rund 140'000 Franken bezifferte Projekt mit einem Beitrag von Fr. 45'000.–.

L.08.1.12

Naturmuseum St.Gallen: Sonderausstellung Krummer Schnabel, scharfe Krallen – unsere Tag- und Nachtgreifvögel Fr. 35'000.–

Das Naturmuseum St.Gallen plant in Zusammenarbeit mit dem Naturmuseum Olten und der Schweizerischen Vogelwarte eine Sonderausstellung mit dem Arbeitstitel «Krummer Schnabel, scharfe Krallen – unsere Tag- und Nachtgreifvögel». Darin werden sich Besucherinnen und Besucher der Welt der heimischen Greifvögel, Eulen und Käuze auf ungewohnte Art und Weise nähern können. Die Tiere spielen im ganzen Naturgefüge aufgrund ihrer regulierenden Wirkung eine zentrale Rolle und sind kulturgeschichtlich von Bedeutung. Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert und wird nach der Eröffnung im Herbst 2009 in Olten ab Frühling 2010 im Naturmuseum St.Gallen zu sehen sein. Sie wird von einem Rahmenprogramm begleitet und weitere Stationen in anderen Naturmuseen der Schweiz sind bereits vorgesehen. Die Gesamtkosten von rund 180'000 Franken finanziert das Naturmuseum St.Gallen mit Fr. 30'000.–, das Naturmuseum Olten und die Vogelwarte mit je Fr. 40'000.–. Der Kanton St.Gallen



Uhu auf Jagd

(Quelle: zVg Naturmuseum St.Gallen)



Falke beim Angriffsflug

(Quelle: zVg Naturmuseum St.Gallen)

unterstützt das Naturmuseum mit einem zusätzlichen Beitrag von Fr. 35'000.–, um die Sonderausstellung in St.Gallen realisieren zu können.

L.08.1.13

**Genossenschaft Holz Mogelsberg:
Blockhaus Steinwäldli
Fr. 45'000.–**

Die in ihrer Art einzigartige Genossenschaft Holz Mogelsberg (HOM) mit über 200 Waldeigentümern erstellt im Steinwäldli bei Mogelsberg ein Blockhaus, welches ausschliesslich aus Weisstannen aus den Wäldern der Mitglieder besteht. Mit dem Blockhaus will HOM die externen und immateriellen Leistungen des Waldes veranschaulichen und mit waldpädagogischen Aktivitäten ins Bewusstsein der Bevölkerung rufen. Das in die ganze Region Neckertal bis ins untere und mittlere Toggenburg ausstrahlende Haus wird für Schulunterricht, für Tagungen mit Führungen und Outdoor-Events genutzt sowie für umwelt- und waldpädagogische Module von Firmen oder Verbänden. Auch kulturelle und gesellschaftliche Anlässe werden darin stattfinden. Ein Teil des Hauses ist jederzeit für die Öffentlichkeit zugänglich. Aufgrund des umfassenden Nutzungskonzepts und die Inwertsetzung der materiellen und immateriellen Waldleistungen unterstützt der Kanton das mit rund 380'000 Franken veranschlagte Vorhaben mit einem Beitrag von Fr. 45'000.–. Die Gemeinde Mogelsberg finanziert das Projekt mit Fr. 200'000.–, der Verein toggenburg.ch mit Fr. 5'000.–. Mitgliederbeiträge von rund 12'000 Franken sowie Sponsoringbeiträge, Eigenleistungen und ein Bankdarlehen finanzieren die Restkosten von rund 130'000 Franken.

L.08.1.14

**Projekte der Entwicklungszusammenarbeit
Fr. 95'000.–**

Die folgenden fünf Projekte werden von Institutionen unterstützt, die ihren Sitz im Kanton St.Gallen haben oder aber mit grossem Engagement St.Galler Bürger und Bürgerinnen umgesetzt werden.

A Vivamos Mejor, Zukunftsperspektiven dank Kinderkrippe, Brasilien, Fr. 40'000.–

Seit 25 Jahren baut vivamos mejor in Lateinamerika Gemeinschafts-Projekte auf, die mittelfristig ohne ihre Hilfe auskommen. Das Projekt «Tancredo Neves» gibt den Kindern im Armenviertel in Rio de Janeiro neue Zukunftsperspektiven: in einem Hort werden sie ganzheitlich gefördert und optimal auf die Schule vorbereitet. Ausgewogene Mahlzeiten schaffen die Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung. Engagierte Frauen aus dem Quartier werden in der administrativen Leitung der Krippe und dem lokalen Fundraising ausgebildet. Sie übernehmen schrittweise die ganze Verantwortung für das Projekt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Vorhaben mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 40'000.–.

B Fastenopfer, Verbesserung der Lebens- bedingungen von Bäuerinnen und Bauern, Peru, Fr. 25'000.–

Das Hilfswerk Fastenopfer betreibt intensiven Erfahrungsaustausch mit der Partnerorganisation in Peru CPUR. Das gemeinsame Projekt «Bäuerinnen und Bauern verbessern ihre Lebensbedingungen» wird im

District Coracoto und in den Randquartieren Julicas umgesetzt. Aus den verschiedenen Programmen resultiert die Identifikation des produktiven Potenzials der wirtschaftlichen Einheiten, deren Zurückgewinnung und die Verbesserung der Kaufkraft. Die Fähigkeiten, insbesondere der Frauen, werden durch Basisdienstleistungen und spezifische Aktivitäten gefördert. Von einem soziokulturellen Zentrum aus wird ein integraler Bildungsplan durchgeführt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Vorhaben mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 25'000.–.

**C ASRA Foundation, Aufbauarbeit
im Rehabilitationszentrum ASRA Delhi, Indien,
Fr. 10'000.–**

Im Jahr 1993 wurde ASRA Delhi mit dem Ziel gegründet, insbesondere behinderten Kindern und Jugendlichen in den Elendsvierteln in Nordwest Delhi aktive Hilfe zu bringen. Es arbeiten heute rund 70 freiwillige indische Helfer und Helferinnen, wie Ärzte, Therapeuten und Sozialarbeiter, direkt mit den Behinderten. Im Jahr 1998 erfolgte die Gründung der ASRA Foundation Schweiz, welche die finanziellen Mittel für ASRA Delhi sicherstellt. Im Frühling 2007 konnte ein neues ASRA Rehabilitationszentrum in Betrieb genommen werden. Das Schweizer Rehabilitationszentrum Klinik Valens bietet ein weltweit anerkanntes Know-how im Rehabilitations-Bereich. Es engagiert sich auf verschiedenen Ebenen für ASRA Delhi. Eine neuere Idee besteht im Know-how-Transfer: Fachkräfte der Klinik Valens können in Delhi ihr therapeutisches-medizinisches Wissen vermitteln und durch den Therapeuten/-innen-Austausch längerfristig die Arbeit der Asra Delhi unterstützen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt in den Jahren 2008 und 2009 mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

**D Oraon Fonds, Ausbildungsprojekt, Bangladesch,
Fr. 10'000.–**

Der Oraon-Fonds der Sammelstiftung Succursus bezweckt, Jugendlichen aus ethnischen Minderheiten in Bangladesch, wie zum Beispiel die christlichen Oraon im Norden, ein Studium zu ermöglichen. Die ethnischen Minderheiten, meist Christen oder Buddhisten, haben es im muslimischen Land besonders schwer und sind meist ärmer als der Rest der Bevölkerung. Die Gelder des Fonds werden für Aufenthalt und Schulkosten an einer weiterbildenden Schule fern des Wohngebietes verwendet. Empfänger sind begabte Studentinnen und Studenten, deren Familie die nötigen finanziellen Mittel nicht aufbringt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Engagement für eine gute Ausbildung, insbesondere für Mädchen, und leistet eine einmalige Fondseinlage von Fr. 10'000.–.

**E MIVA Schweiz, Schul- und Ausbildungstransfer,
Bolivien, Fr. 10'000.–**

Die im Jahr 1932 gegründete MIVA, eines der ältesten Schweizer Hilfswerke, engagiert sich für die Abklärung und Beschaffung von geeigneten Transport- und Kommunikationsmitteln für den täglichen Einsatz im Dienst von Hilfebedürftigen in Entwicklungsländern. Die Mittel ermöglichen dem Aufbau- und Entwicklungshilfe-Personal einen wirksameren Einsatz. Im Siedlungszentrum La Forestal, südöstlich von Santa Cruz de la Sierra, Bolivien, ist seit über 30 Jahren eine kleine Gemeinschaft von Missionsdominikanerinnen aus der Schweiz aktiv in der Bildungs-, Gesundheits- und Pastoralarbeit zugunsten der Landbevölkerung. Ein unverzichtbares Geländefahrzeug für die beschwerlichen Wege der Schwestern zu den verschiedenen Schulen, Projektarbeiten auf dem Feld und Pastoralarbeit muss nach 20 Jahren ersetzt werden. Der Kanton St.Gallen unterstützt den Kauf mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

3.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur

L.08.1.15

Bandwettbewerb bandXsg 2008

Fr. 60'000.–

Im Herbst 2007 fand der 2. St.Galler Nachwuchsbandwettbewerb bandXsg in den Regionen St.Gallen, Fürs-tenland, Linthgebiet, Toggenburg und Werdenberg statt. Das Finale in St.Gallen (im Jahr 2006 fand es im Toggenburg statt) war ein krönender Abschluss eines erfolgreichen Projekts, das Jugendlichen im Alter von 12 bis 22 Jahren eine teilweise lang ersehnte Auftrittsmöglichkeit bot. Das hohe Niveau überraschte die Jury und das Publikum – wie bereits im Jahr zuvor – gleicher-massen. Die Gewinnerbands konnten eine Jahresförde-rung sowie Geldpreise für Anschaffungen für die Band mit nach Hause nehmen. Mit der Lotteriefondsbotschaft 2005 II, Ziff. 20.1, hat der Kanton einen Beitrag von Fr. 40'000.– an den von Migros Kulturprozent lancier-ten Nachwuchsbandwettbewerb geleistet. Denselben Betrag wie das Kulturprozent. Zudem hat der Kanton St.Gallen einen Beitrag von Fr. 30'000.– an den Aufbau des Wettbewerbs im Kanton ausgerichtet. Es wurde festgelegt, dass der Projektbeitrag für drei Jahre gilt. In diesem Jahr wird zudem mit Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden zusammengearbeitet. Der Kanton St.Gallen richtet somit zum dritten und letzten Mal seinen Beitrag von Fr. 40'000.– für den Wettbewerb 2008 sowie einen Rahmenkredit für die Umsetzung von Fr. 20'000.– und somit Fr. 60'000.– aus, vorbehaltlich das Kulturprozent richtet seinen Beitrag von Fr. 40'000.– ebenfalls wieder aus.

L.08.1.16

1. nationales Jazz Festival Flawil 2008

Fr. 50'000.–

Vertreter des Vereins Night Music, Flawil, und weitere Jazzbegeisterte stellen das Komitee zur Umsetzung des 1. nationalen Jazzfestivals «JazzIn Flawil» vom 12. bis 14. September 2008. Die Stilrichtungen Swing, Bebop sowie Acid-, Cool-, Funk- und Soul-Jazz werden an diesem Wochenende vertreten sein. Die Konzerte werden im Gemeindesaal Flawil stattfinden. Ziel ist es, ein jährlich wiederkehrendes Grossereignis in Flawil zu etablieren. Das Festival soll eine Nische in der Schwei-zer Jazzlandschaft füllen und hat zum Vorbild das Jazz-festival Willisau (LU), an welchem das ganze Dorf kul-turell beteiligt ist. Dieses Jahr feiert Flawil zudem sein 1150-Jahr-Jubiläum, was dem Festival einen würdigen Starrahmen gibt.

Die Gesamtkosten für die erste Durchführung belaufen sich auf rund 200'000 Franken. Die Eigenleistungen der Komiteemitglieder werden mit rund 70'000 Fran-ken veranschlagt. Es wird mit einem Ertrag aus dem Ticketverkauf von rund 30'000 Franken gerechnet. Die Gemeinde Flawil beteiligt sich mit einer Defizitgarantie von Fr. 18'000.–, vorbehaltlich der Budgetgenehmigung durch die Bürgerschaft. Zudem sind Sponsoringbeiträge vorgesehen. Der Kanton leistet einen einmaligen Start-beitrag von Fr. 50'000.– in Form eines Fixbeitrags von Fr. 30'000.– und einer Defizitgarantie von Fr. 20'000.–.

L.08.1.17

Stiftung Zentrum für Appenzellische Volksmusik, Beitritt Kanton St.Gallen

Fr. 40'000.–



Naturjodel während einer Informationsveranstaltung zum Klanghaus Toggenburg

(Quelle: zVg Daniel Ammann, Fotograf)

Im Jahr 2003 haben der Kanton Appenzell Innerrhoden, der Bezirk Gonten und die Appenzellische Gemeinnüt-zige Gesellschaft AGG die Stiftung Zentrum für Appen-zellische Volksmusik gegründet. Im Jahr 2004 wird der Kanton Appenzell Ausserrhoden neuer Mitstifter. Die Stiftung bezweckt die Einrichtung und den Betrieb eines Zentrums für appenzellische Volksmusik, speziell für Forschung, Archivierung, Dokumentation, Ausbildung und Pflege. Zudem erwarb die Stiftung das Roothuus in Gonten und sorgt für dessen Erhalt und allfällige Er-weiterung.

Das Thema Klang und Musik hat in den drei Kantonen St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell In-

nerrhoden eine herausragende Bedeutung und eine hohe kulturpolitische Relevanz. Die Musikkultur im Sän-tisgebiet wird derzeit massgeblich weiter entwickelt. Das Zentrum für Appenzellische Volksmusik im Roo-thuus Gonten zeugt ebenso davon wie das geplante st.gallische Projekt Klanghaus Toggenburg.

Um den Aktionsrahmen des Zentrums zu erweitern und die Aktivitäten im Bereich der Volksmusik zwischen den drei Kantonen zu koordinieren, macht ein Einsitz des Kantons St.Gallen im Stiftungsrat des Zentrums Sinn. Die Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Aus-serrhoden haben sich dazumal mit je Fr. 50'000.– am Stiftungskapital beteiligt und leisteten in den vergange-nen Jahren Projekt- und Betriebsbeiträge. Der Kanton St.Gallen bringt einen Beitrag von Fr. 40'000.– in das Kapital ein und erhält damit zwei Sitze im Stiftungsrat. Zudem erklärt er sich bereit, bei allfälligen künftigen Pro-jekten des Zentrums, die explizit auch das Toggenburg betreffen, eine finanzielle Unterstützung zu prüfen.

L.08.1.18

**Loba: Musikprojekt von Noldi Alder
Fr. 30'000.–**

Das Musik-Tanz-Theater «LOBA» des Kulturpreisträ-gers 2008 des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Noldi Alder, zeigt die Geschichte eines Musikers, der in tra-ditionellen Verhältnissen aufwächst und beschliesst, seinen eigenen Weg zu gehen. Ein Entwicklungsroman wird musikalisch-volkstümlich umgesetzt, mit Schlag-zeug und Bödeler, mit Stepper und Breakdancer, mit Jodelchor, gemischtem Chor, einem Streichorchester und als Hauptfigur einem Jodler/Freisänger. Das Stück inszeniert die Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich Volksmusik erneuern kann, und sucht eine offene Konfrontation von traditionellen mit zeitgenössischen Ausdrucksformen.

Mehr als die Hälfte der 80 bis 100 Mitwirkenden im Be-reich Chor, Orchester, Tanz und Regie sind im Kanton St.Gallen ansässig. Die Uraufführung wird in der Stadt St.Gallen, im Rahmen des nationalen «echos»-Festivals (vgl. Lotteriefondsbotschaft 2007 II, Ziff. 4) vom 19. bis 21. September 2008 stattfinden. An den Kosten von rund 200'000 Franken beteiligen sich Pro Helvetia mit Fr. 25'000.– (Preisträgergeld als eines von 10 Gewin-nerprojekten des nationalen Wettbewerbs), die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Innerhoden mit je insge-samt Fr. 30'000.– bzw. Fr. 5'000.–. Weitere Beiträge werden durch Eigenleistung und Stiftungen geleistet. Der Kanton St.Gallen unterstützt das innovative Vorha-ben mit Fr. 30'000.–.

L.08.1.19

**Klassik auf der Strasse, Bad Ragaz
Fr. 30'000.–**

Im Mai 2006 fand in Bad Ragaz die erste Woche der «Klassik auf der Strasse» statt. Im Freien musizier-ten Musiker klassischer Stilrichtung aus ganz Europa, hauptsächlich Studenten aus Konservatorien, und war-ben um die Gunst des Publikums und einer Fachjury. Die hochkarätige Jury, unter dem Vorsitz des weltbe-rühmte Pianisten und Dirigenten Vladimir Ashkenazy, erklärte am Ende der Woche das Quartett «Collegium» aus Kiev, Ukraine, zum Sieger des ausgeschriebenen Wettbewerbs. Als Folge dieser Auszeichnung konnte das Quartett im westlichen Europa erste beachtliche Erfolge erzielen: beispielsweise als Preisträger von in-ternationalen Wettbewerben in Florenz und Bordeaux oder bei Fernsehauftritten in verschiedenen europä-ischen Fernsehstationen.

Vom 16. bis 24. Mai 2009 findet das Strassenmusikfes-tival ein zweites Mal statt. Mit der klassischen Musik in den Strassen und Parks wird das internationale Ziel-

Finalteilnehmer und Finalteilnehmerin
der ersten Festivalwoche «Klassik auf der Strasse»
(Quelle: zVg Veranstalter)



publikum des Kurortes Bad Ragaz optimal angesprochen – nicht zuletzt weil das Festival gleichzeitig mit der Skulpturenausstellung Bad Ragartz stattfindet. Der enorme Publikumsaufmarsch an der Veranstaltung im Jahre 2006 belegt das grosse Interesse. Der Anlass ist stark wetterabhängig – musiziert wird ja im Freien; die privaten Organisatoren sind trotzdem bemüht, mit einem Schlechtwetterprogramm die Gäste und Musiker bei Laune zu halten.

Ziel der Organisatoren ist es, den Namen Bad Ragaz im Zusammenhang mit «Klassik auf der Strasse» in der Welt der klassischen Musik bekannt zu machen und jungen talentierten Musikerinnen und Musikern eine Auftrittsmöglichkeit zu bieten. Hierzu ist das persönliche Engagement des Weltstars Vladimir Ashkenazy, welcher sich persönlich mit der Region identifiziert, eine grosse Hilfe.

Die Organisatoren rechnen mit Gesamtkosten rund 140'000 Franken. Diese werden zur Hauptsache gedeckt durch private Spenden und Eigenleistungen der Veranstalter. Südkultur unterstützt den Anlass mit Fr. 10'000.–. Der Kanton beteiligt sich aufgrund des Engagements und des überregionalen Erfolgs des ersten Anlasses mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 30'000.–.

L.08.1.20

Operettenprojekt Kantonsschule Sargans: Boccaccio 2009 Fr. 30'000.–

Die Kantonsschule Sargans ist in der Region Sargans-Werdenberg ein Zentrum der Bildung und Kultur. Ihre Aktivitäten strahlen in die Region aus und zeugen von Qualität. Das neue Projekt, das im Januar 2009 zur Aufführung gelangt, will an vorangegangene Erfolge anschliessen: Die Operette «Boccaccio» in drei Akten von Franz von Suppé (1819–1895) soll vor allem Jugendliche mit oder noch zu weckendem Interesse für klassische Musik ansprechen. Wiederum wirken Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und beigezogene Fachpersonen als Sängerinnen und Sänger, im Orchester, als Bühnenbildner und Kostümierende bei der Einstudierung und Leitung mit. Das Projekt fördert im Rahmen des schulischen Betriebs Interessenbildung, Gemeinschaftserlebnisse, Interdisziplinarität und sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Der Kanton unterstützt die Initiative mit einem Gesamtbudget von rund 90'000 Franken, vorbehaltlich der angemessenen Beteiligung der Politischen Gemeinden, mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–. Davon werden Fr. 10'000.– als Defizitgarantie ausgerichtet.

L.08.1.21

Teamchor Jona: Andrew Lloyd Webber's Requiem Fr. 16'000.–

Im November 2008 führt der Teamchor Jona das Requiem von Andrew Lloyd Webber auf. Das Anliegen des Chors ist es, das im Gegensatz zu Webbers Musicals weniger bekannte Werk einem breiten Publikum vorzustellen. Bereits im Jahr 1991 hat der Chor das Requiem in Schweizer Erstaufführung bearbeitet. Dieses Jahr komponiert zudem der junge Komponist Michael Pelzel ein eigens auf das Requiem abgestimmtes Präludium. Das Gesamtbudget des Projekts beläuft sich auf Fr. 115'000.–, wovon die Gemeinde Rapperswil-Jona Fr. 14'000.– und die Ortsgemeinde Rapperswil-Jona Fr. 10'000.– finanzieren. Weitere Beiträge sind durch Eintrittverkäufe, Stiftungen, Sponsoring und Eigenleistungen vorgesehen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit Fr. 16'000.–, wovon Fr. 5'000.– als Defizitgarantie geleistet werden.

L.08.1.22

Irish OpenAir Toggenburg 2008 Fr. 10'000.–

Am 5. und 6. September 2008 findet in Ennetbühl zum ersten Mal das Irish OpenAir Toggenburg statt. Zwei Tage lang möchte Tourismus Nesslau-Krummenau das irische Lebensgefühl mit Vertretern und Vertreterinnen des Irish-Folk bis Irish-Rock in die Region bringen. Sie möchten mit dem einzigen Irish OpenAir in der Deutschschweiz eine Nische füllen und nicht zuletzt die Region einem breiten Publikum aus der Schweiz, Deutschland und dem Vorarlberg bekannt machen. Das OpenAir soll organisch wachsen. An den Gesamtkosten von Fr. 93'000.– beteiligt sich der Kanton aus Anerkennung des Engagements und der Initiative mit einem einmaligen Beitrag in derselben Höhe, wie derjenige der Veranstalter, von Fr. 10'000.–. Der Beitrag wird als Defizitgarantie ausgerichtet. Weitere Beiträge aus Publikumseinnahmen, Sponsoring und von Gemeinden sind vorgesehen.

L.08.1.23

33. Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb 2008 Fr. 11'400.–

Die Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb unterstützt den einzigen Jugendmusikwettbewerb von nationaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Nachwuchs-Elite-Förderung auf dem Gebiet der klassischen Musik. Es handelt sich bei der Institution Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb um eine professionell organisierte Basiskulturförderung im Bereich Musik. Rund 40 Prozent der Kosten fallen national an und werden vom Bund finanziert. Die kantonal anfallenden Kosten sollen von den Kantonen massgeblich mitgetragen werden. Die Konferenz der Kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) anerkennt die Bedeutung der Institution und empfiehlt den Kantonen aufgrund der finanziellen Lage der Stiftung eine Kostenbeteiligung von maximal Fr. 300.– pro Teilnehmer oder Teilnehmerin aus dem jeweiligen Kanton. Für den diesjährigen Wettbewerb haben sich 38 St.Galler Teilnehmende angemeldet. Der Kanton St.Gallen unterstützt den Wettbewerb mit einem Beitrag von Fr. 300.– pro Kopf bzw. mit einem Maximalbetrag von Fr. 11'400.–.

L.08.1.24

Circus Cucinello: Das Lied des Wassers 2009 Fr. 100'000.–

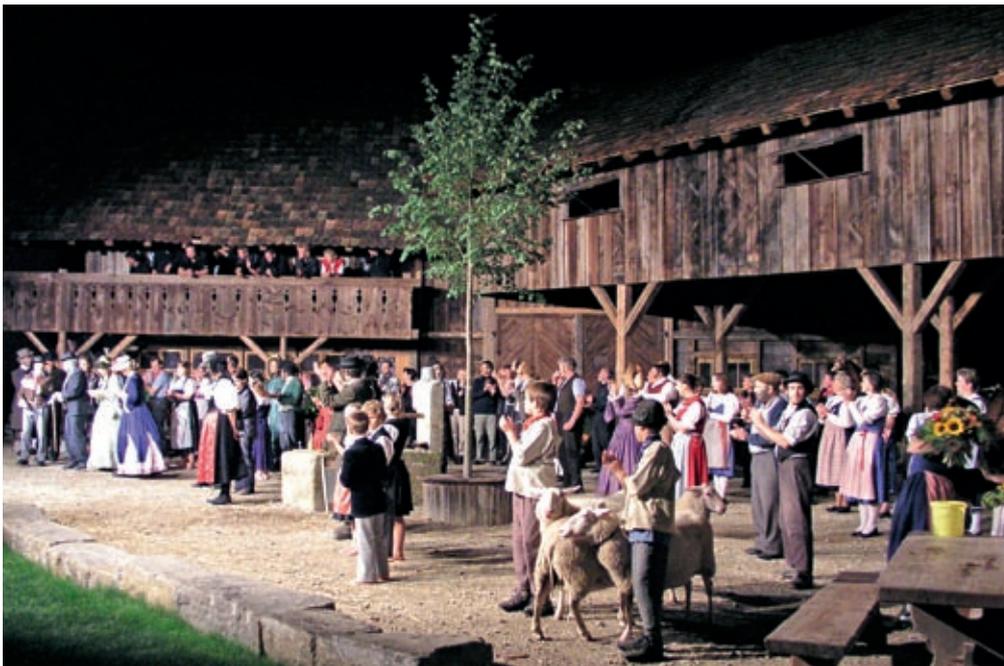
Der Circus Cucinello wurde im Jahr 2005 von Autor und Komponist Roman Rutishauser gegründet. Er bietet Kindern und Jugendlichen seines jeweiligen Gastorts die Chance, ein grosses Musiktheater unter Anleitung eines professionellen Leitungsteams einzustudieren und aufzuführen. Sämtliche Rollen werden ausschliesslich von ihnen gespielt, getanzt und gesungen. Junge Menschen erhalten die Möglichkeit, ihre künstlerische Kraft in Musik, Tanz und Schauspiel auszudrücken und damit ein Publikum berühren und begeistern. Im Jahr 2006 hat der Circus erfolgreich in Herisau gastiert, im Sommer 2007 in der Stadt St.Gallen (vgl. Lotteriefondsbotenschaft 2007 I, Ziff. 36). Im Jahr 2009 wird das in Venedig handelnde Musiktheater Das Lied des Wassers (Text und Regie: Rutishauser) in Rorschach mit 150 Kindern und Jugendlichen zwischen 9 und 21 Jahren auf dem Bodensee aufgeführt. Für dieses Programm wird das erste schwimmende Gross-Zirkuszelt der Welt gebaut. Das Wasser wird somit direkt in das Zirkusgeschehen einbezogen. Das Theater wird nach der ersten Saison in Rorschach auf weiteren Seen der Schweiz gastieren unter Einbezug der dort ansässigen Kinder und Jugendlichen. Im Jahr 2010 ist bereits ein Auftritt in Venedig,

Italien, geplant. Aufgrund der Herausforderungen an den einmaligen Zeltbau (Technik und Sicherheit) beläuft sich das Gesamtbudget auf rund 1 Million Franken. Davon sind rund 700'000 Franken Infrastruktur- und Logistikkosten. Rund 120'000 Franken betragen zusätzlich die jährlich anfallenden Infrastrukturkosten. Die Kosten sollen über Publikumseinnahmen, Sponsoring, Eigenleistungen und Stiftungsbeiträge finanziert werden. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Vorhaben aufgrund der Einmaligkeit und der langfristigen Nutzung des Zelts mit einem Beitrag von Fr. 100'000.–.

L.08.1.25

Fasson Theater: Was aber ist Musik Fr. 50'000.–

Am 14. August kommt das neue Projekt mit dem Arbeitstitel «Was aber ist Musik» von Nelly Bütikofer in Rapperswil-Jona zur Aufführung. Das Vorhaben ist interdisziplinär und richtet sich an ein an Musik, Tanz, Theater wie auch an bildender Kunst interessiertes Publikum. Das Projekt hinterfragt die Hör- und entsprechenden Sehgewohnheiten, indem das Zusammenspielen von Sehen und Hören zuerst auseinandergenommen und anschliessend neu zusammengesetzt und dadurch die vertraute Wahrnehmung verrückt wird. Dadurch entsteht die Möglichkeit, Musik frei von vorgefertigten Annahmen und äusseren Bildern auf sich wirken zu lassen. Es sind Gastspiele in Walenstadt, Werdenberg, St.Gallen sowie im Toggenburg vorgesehen. Für Produktion und Tournee ist ein Budget von rund 300'000 Franken nötig. Beiträge durch Publikumseinnahmen und Sponsoring, von Stiftungen und entsprechenden Gemeinden sind vorgesehen. Der Kanton unterstützt das Projekt mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 50'000.–.



Schlusszene
von Ueli de Chnecht
im Jahr 2003
(Quelle: zVg Theater
Lenggenwil)

L.08.1.26
Freilichtaufführung Theater Lenggenwil 2008:
Ueli dä Pächter
Fr. 42'000.–

Zum 5-jährigen Jubiläum und in Fortsetzung des Erfolgs von «Ueli de Chnecht» im Jahr 2003 führt das Theater Lenggenwil die Freilichtaufführung «Ueli dä Pächter» vom 9. August bis 6. September 2008 auf dem Gelände des Mehrzweckgebäudes Lenggenwil auf. Der kulturelle Grossanlass – erwartet werden 15'000 bis 17'000 Zuschauer und Zuschauerinnen aus St.Gallen, Zürich, Thurgau und den beiden Appenzell – in Lenggenwil bzw. der Gemeinde Niederhelfenschwil strahlt in die Region aus. Auf der Bühne und im Orchester werden rund 100 Erwachsene, Jugendliche und Kinder, hauptsächlich Laiendarstellende aus der Region, vertreten sein. Die Gesamtkosten von rund 1,1 Mio. Franken werden durch Publikumseinnahmen, Sponsoring, Eigenleistungen sowie Einnahmen durch Gastronomiebetrieb finanziert. Die Gemeinde Niederhelfenschwil beteiligt sich mit Fr. 15'000.–. Der Kanton unterstützt das Vorhaben mit einem Beitrag von Fr. 42'000.–, wovon Fr. 12'000.– als Defizitgarantie ausgerichtet werden.

L.08.1.27
Freilichtspiele Lichtensteig 2008:
Edith Piaf – ein Abend des Chansons
Fr. 14'000.–

Der Verkehrsverein Lichtensteig und der Jazz Club Lichtensteig realisieren Ende August 2008 die Freilichtspiele Lichtensteig. Der Kulturaustausch zwischen Lichtensteig und den Freilichtspielen Adelberg sowie auch Kontakte zu den Freilichtspielen Schwäbisch Hall ergeben regelmässig neue Impulse sowie die Möglichkeit, einzigartige Projekte über die Landesgrenzen hinaus auszutauschen. So auch die diesjährige Produktion mit der Sängerin Asita Djavadi und der Combo Luberjack Bigband. Das Stück schliesst an die weit über Lichtensteig hinaus bekannte Freilichtspieltradition des aktiven Kulturstädtchens im Toggenburg an. An den Gesamtkosten von Fr. 48'000.– beteiligt sich die Gemeinde Lichtensteig mit Fr. 10'000.–. Weitere Beiträge fliessen über Publikumseinnahmen, Sponsoring und Eigenleistung ein. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Vorhaben mit einem Beitrag von Fr. 14'000.–, wovon Fr. 4'000.– als Defizitgarantie ausgerichtet werden.

L.08.1.28
Poetry Slam: Deutschsprachige Meisterschaft
in der Schweiz
Fr. 12'000.–



Poetry Slam in der Grabenhalle
(Quelle: zVg Gap Events)

Einmal im Jahr kommt die deutschsprachige Performance Poetry Szene zusammen, um an den deutschsprachigen Poetry Slam Meisterschaften den virtuosesten Bühnendichter, die virtuoseste Bühnendichterin, zu küren. Nach den Austragungsorten München und Berlin in den letzten Jahren reisen im November 2008 rund 250 Performance Poeten und Poetinnen nach Zürich und stellen sich dem Schweizer Publikum. Integriert ist auch der Jugendwettbewerb u20 Poetry Slam, der die Schweizer Jugend aufruft und motiviert, selbst Texte zu schreiben und aufzutreten. Der Kanton St.Gallen ist einer der Pionierkantone im Bereich Poetry Slam. In der Organisation des kulturellen Grossanlasses sind daher auch einige St.Galler Fachpersonen vertreten und auch auf der Bühne zu sehen. Am Gesamtaufwand von rund 280'000 Franken beteiligt sich der Kanton St.Gallen mit einem Beitrag von Fr. 12'000.–. Weitere Beiträge werden durch Sponsoring, Eigenleistungen, Stiftungen und weitere Kantone erwirtschaftet.

L.08.1.29
Tocha Compagnie:
Theaterproduktion Schneewittchen singt
Fr. 15'000.–

Die neugegründete Tocha Compagnie der St.Gallerin Rahel Wohlgensinger und Anna Fregin realisiert Inszenierungen mit Schwerpunkt Puppenspiel. Als Startproduktion wird Tim Krohns «Schneewittchen singt» unter der Regie des St.Gallers Jonas Knecht zur Aufführung gelangen. Knecht ist bereits mit der Umsetzung von Krohns Quatemberkinder aufgefallen (kein Puppenspiel). Die Koproduktion mit Theater Konstellationen Berlin und dem Figurentheater St.Gallen beschäftigt sich mit dem Thema Erwachsenwerden. Die Uraufführung von Schneewittchen singt findet im Frühling 2009 im Figurentheater St.Gallen statt. Anschliessend ist eine Schweizer Tournee geplant. Das Stück wendet sich an Kinder ab fünf Jahren wie auch an ein erwachsenes Publikum. Die Produktionskosten belaufen sich auf Fr. 62'000.–. Daran beteiligt sich der Kanton St.Gallen mit Fr. 15'000.–.

3.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur

L.08.1.30

Kunst am Bau der AFG Arena, Installation von Keith Sonnier Fr. 650'000.–

Die Stadion St.Gallen AG realisiert ein Kunst-am-Bau-Projekt an der AFG Arena. Es bildet den Schlusspunkt einer langjährigen Planungs- und Realisierungsphase des Stadions. Um das Stadion am Eingang zur Stadt St.Gallen prägnant in Erscheinung treten zu lassen, wurde unter der künstlerischen Leitung des Direktors des Kunstmuseums St.Gallen, Roland Wäspe, ein internationaler Wettbewerb durchgeführt. Zum Wettbewerb eingeladen wurden die Künstlerinnen und Künstler Christoph Rütimann, Karin Sander, Keith Sonnier, Erwin Wurm und James Turrell. Der renommierte amerikanische Lichtkünstler Keith Sonnier überzeugte die Jury mit seinem Projekt «Arena». Die Lichtinstallation vermag das Stadion als Eingangstor zur Stadt präzise zu akzentuieren und schafft damit ein signifikantes neues Wahrzeichen für St.Gallen. Der Künstler Keith Sonnier hat sich bereits durch vielfältige Ausstellungstätigkeit rund um den Globus und bedeutende Kunst-am-Bau-Projekte, wie beispielsweise das des internationalen Flughafens von Kansas City, einen Namen gemacht. St.Gallerinnen und St.Galler konnten den Künstler anlässlich seiner Einzelausstellung von Juni bis August 1994 im Kunstmuseum St.Gallen kennenlernen.

Mit der AFG Arena St.Gallen wird im Sommer 2008 ein für die Stadt und die Region St.Gallen in sportlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht bedeutender Bau eröffnet. Der Kanton St.Gallen hat den Stellenwert der Anlage durch seine bereits getätigte gross-

zügige Unterstützung gewürdigt. Er hat den Bau des Stadions St.Gallen massgeblich unterstützt; einerseits mit dem kostenlosen Abtreten von rund 32'000 m² Boden im Wert von rund 9,5 Mio. Franken (RRB 2005/429) und andererseits mit einem Beitrag an die Infrastrukturanpassungen am Bahnhof St.Gallen-Winkeln im Zusammenhang mit dem neuen Stadion (RRB 2006/610). Auf eine Beteiligung des Kantons an der Stadion St.Gallen AG wurde verzichtet (RRB 2005/671).

Der Kanton St.Gallen verwendet bei staatlichen Bauvorhaben in der Regel im Durchschnitt rund 0,5 Prozent der Investitionssumme für ein künstlerisches Projekt. Der Anteil variiert je nach Nutzung zwischen 0,25 und 0,9 Prozent. Das Engagement von Privatbauherrschaften in Kunst am Bau wird ausdrücklich begrüsst. In der Regel engagiert sich der Kanton bei Kunst-am-Bau-Projekten von Privaten nicht mit Geldern aus dem Lotteriefonds. In Anbetracht der Bedeutung des Stadions St.Gallen für die ganze Ostschweiz und der Qualität des künstlerischen Beitrags rechtfertigt sich eine Ausnahme.

Für die Realisation des Kunst-am-Bau-Projekts wird mit Kosten von rund 2 Mio. Franken gerechnet. Sie setzen sich aus den Herstellungskosten (Projektierung, Lieferung und Montage) von rund 1,1 Mio. Franken und Honorarkosten von rund 900'000 Franken zusammen. Der Finanzierungsplan sieht eine Finanzierung mittels Eigenleistungen, Sponsorengeldern, Beiträgen von Stiftungen, einem Standortbeitrag der Stadt St.Gallen und Geldern aus dem Lotteriefonds vor. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von Fr.650'000.–. Das Engagement des Kantons ist verknüpft mit der Erwartung, dass die AFG Arena St.Gallen das Projekt in mindestens gleicher Höhe mitfinanziert.



Modell Aussenansicht
der AFG Arena mit Kunst
am Bau von Keith Sonnier
(Quelle: zVg Stadion
St.Gallen AG)

L.08.1.31

Kunstverein St.Gallen: Überbrückungsbeitrag 2008 und 2009 Fr. 200'000.–

Das Markenzeichen des im Jahr 1828 gegründeten Kunstvereins St.Gallen ist seit jeher die breite Ausstellungstätigkeit und die Vermittlung bildender Kunst. Mit Jahresgaben und Schenkungen wurde zudem der Grundstock für die spätere Sammlung des Kunstmuseums in der Kantonshauptstadt gelegt. Mit der Wiedereröffnung des Kunstmuseums im Jahr 1987 konzentrierten sich die finanziellen und personellen Ressourcen auf die dortige Aufbauarbeit. Schwerpunkte bilden seither die Erarbeitung und finanzielle Sicherstellung des zeitgenössischen Wechselausstellungsprogramms sowie das Mitveranstalten einzelner Kunstprogramme, welche das überregionale Profil des Kunstmuseums prägen. Der Kunstverein St.Gallen hat in den vergangenen Jahren Wechselausstellung zeitgenössischer Kunst von beachtlicher Ausstrahlung realisiert: Felix Gonzalez-Torres der heute zu den Schlüsselfiguren seiner Künstlergeneration zählt, wurde bereits 1997 in der ersten Überblicksausstellung in Europa gezeigt. Grosse monographische Präsentationen von Josef Felix Müller, Roman Signer, Bernard Tagwerker und Silvie Defraoui, die in St.Gallen stattfanden, gelten heute als Marksteine ihrer künstlerischen Entwicklung und ihrer nationalen und internationalen Wahrnehmung. Aus der Ausstellung «Lifestyle», die Teil des umfassenden kantonalen Projekts «Schnittpunkt Kunst & Kleid» bildete, konnte dank des Kunstförderungsfonds des Kunstvereins die zentrale Dreissig-Kanal-Videoinstallation von Candice Breitz «Queen» (A Portrait of Madonna), 2005, erworben werden.

Der Fonds für Grossprojekte, Erwerbungen aus den eigenen Ausstellungen und Kunstvermittlung sicherte in der Vergangenheit die programmatische und finanzielle Eigenständigkeit des Vereins. Inzwischen bringt er die beachtliche Eigenleistung von jährlich rund 500'000 Franken durch seine Aktivitäten und Mitgliederbeiträge ein. In den letzten Jahren musste die Finanzreserve zur Sicherung der laufenden Grossausstellungen und für den Erwerb zentraler Schlüsselwerke stark beansprucht werden. Während des rund zweijährigen kulturpolitischen Prozesses Kunsthaus und Bibliothek (KuBi) sowie Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt St.Gallen (vgl. Bericht der Regierung vom 11. März 2008, Förderung von Kulturinfrastruktur), hat der Kunstverein seine Arbeit weiter profiliert und an Ausstrahlungsgewinn gewonnen. Aufgrund der verstärkten Professionalisierung in der Kunstvermittlungsarbeit und der Kostensteigerung auf dem Kunstmarkt (Objekte, Versicherung, Transport und Logistik) sah sich der Kunstverein gezwungen, sei-

ne Reserven aufzubrechen. Die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt St.Gallen, durch die der Kunstverein massgeblich stärkere Unterstützung durch die Stadt bzw. die Stiftung St.Galler Museen erfährt, greift nun allerdings erst im Jahr 2010. Die nächsten zwei Jahre stellen eine grosse Herausforderung dar, weil der Verein den eingeschlagenen professionellen und international profilierten Weg nur mit der entsprechenden finanziellen Kraft weiter gehen kann.

Aus diesen Gründen und aufgrund der grossen finanziellen und personellen Eigenleistung leistet der Kanton St.Gallen einen einmaligen Überbrückungsbeitrag zur Aufstockung des Fonds für die Jahre 2008 und 2009 von je Fr. 100'000.–, das heisst insgesamt Fr. 200'000.–. Der Kunstverein kann so bis 2010 seine Arbeit in gewohnt professioneller und flexibler – dem Kunstmarkt entsprechender – Art leisten. Über die Verwendung der Fondsgelder wird das Amt für Kultur mit den entsprechenden Jahresberichten informiert.

L.08.1.32

Kunstmuseum St.Gallen: Ausstellung Franz Ackermann Fr. 70'000.–



Franz Ackermann: *Der Treffpunkt*, 2004, Berlin
(Quelle: zVg Kunstmuseum St.Gallen)

Das Kunstmuseum geniesst mit seinen Wechselausstellungen zeitgenössischer und moderner Kunst internationale Ausstrahlung. Neben spektakulären Einzelpräsentationen zum Beispiel von Andy Warhol (vgl. Lotteriefondsbotschaft 2004 I, Ziff. 25.2), Roman Signer oder Sylvie Fleury sind Teile der Sammlung in wechselnden thematischen Präsentationen zu sehen. Der Künst-

ler Franz Ackermann erarbeitet dieses Jahr speziell für das Kunstmuseum St.Gallen eine Ausstellung. Er gehört zu den exponiertesten Vertretern der zeitgenössischen Malerei. In grossformatigen, teilweise raumgreifenden Gemälden operiert er suggestiv mit der Wahrnehmung der Aussenwelt, ihren assoziationsgeladenen Strukturen, Farben, Formen, Illusionen und Klischees. Das zentrale Erfahrungsmoment in Ackermanns Werk ist das Reisen. Sein Schaffen ist in bedeutenden Museen und Sammlungen präsent.

Die Gesamtkosten der Ausstellung belaufen sich auf Fr.420'000.–. Darin enthalten sind Fr.210'000.– für die Installation und deren Materialien, Fr. 55'000.– für Unterhalt, Organisation und Sicherheit sowie weitere Fr. 55'000.– für den Ausstellungskatalog. Die Restkosten fallen für Öffentlichkeitsarbeit inkl. Druckmittel, den Transport, Begleitveranstaltungen und Sachkosten an. An den Kosten beteiligen sich die Stiftung St.Galler Museen bzw. die Stadt St.Gallen mit Fr. 80'000.–, der Kunstverein mit Fr. 70'000.–, Galerien mit Fr. 20'000.– und Sponsoren mit Fr. 180'000.–. Der Kanton unterstützt die aussergewöhnliche Ausstellung mit einem Beitrag von Fr. 70'000.–.

L.08.1.33
Museum im Lagerhaus:
Kulturinfrastruktur und Sonderausstellung
Fr. 24'000.–

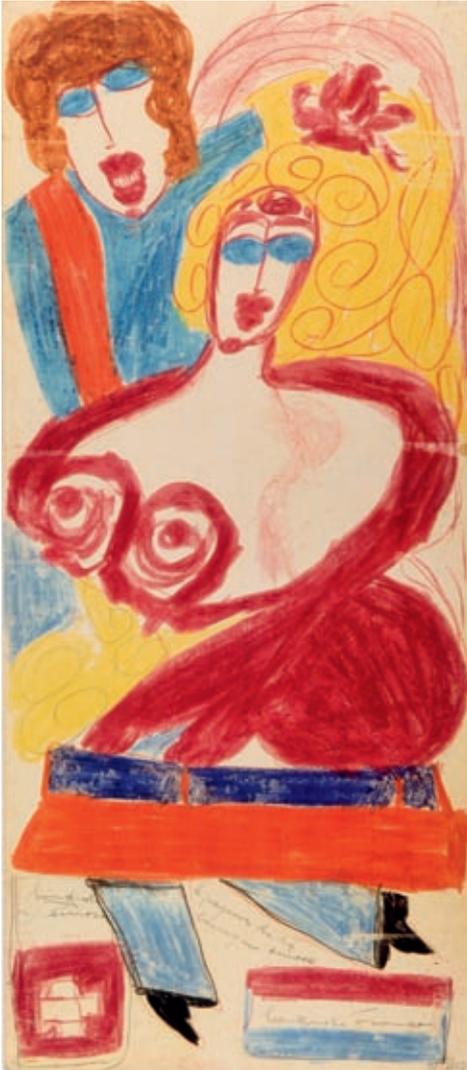
Der diesjährige Gastkanton an der Olma, der Kanton Waadt, präsentiert in St.Gallen auch ein reichhaltiges kulturelles Programm. Ein kultureller Höhepunkt des Kantons ist die berühmte, von Jean Dubuffet begründete Collection de l'Art Brut in Lausanne, die mit ihrer Ausrichtung auf internationale Art Brut und Outsider Art gern als «grosse Schwester» des Museums im Lagerhaus St.Gallen bezeichnet wird. Dieses legt seinen Schwerpunkt auf schweizerische Naive Kunst und Art Brut/Outsider Art. Beide Häuser gelten als einzigartig in der Schweiz und bestimmen massgeblich den Schweizer Auftritt in der internationalen Kunstszene der Outsider Art. Eine einmalige Ausstellungskooperation im Museum im Lagerhaus mit dem Kanton Waadt zur Olma 2008 vom 1. September bis 2. November ist eine grosse Chance, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie die Position und Bedeutung des Museums im Lagerhaus einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Um das Kooperationsprojekt zu realisieren, fallen zwei spezielle Projekte für das Museum im Lagerhaus an. Beide sind mit Extrakosten verbunden, weshalb sich der Kanton an beiden beteiligt und so die Bedeutung des Museums im Lagerhaus wie auch eines interkantonalen Kulturaustauschs hervorhebt.



Lausanne: Paul Amar, La femme animale, 2002
 (Quelle: zVg Museum im Lagerhaus)

A Luftbe- und entfeuchtungsanlage und Alarmsystem, Fr. 10'000.–

Eine Grundvoraussetzung für die Ausstellung von Kunstwerken, insbesondere von historischen Werken, sind museale Standards. An der Ausstattung (Klima, Licht und Sicherheit) des Museums im Lagerhaus wird sich künftig entscheiden, auf welchem Niveau sich die Ausstellungen im internationalen Vergleich bewegen und welche Werke zu sehen sein werden. Dauerleihgaben und Schenkungen sind beispielsweise oft vom künftigen Umfeld der Bilder abhängig. Die Investition in eine Luftbe- und entfeuchtungsanlage und ein Alarmsystem sind grundsätzlich zwingend und Grundvoraussetzung für Lausanne, ihre Werke ausstellen zu können. Die Kosten für die Anlagen belaufen sich auf Fr. 20'000.–. Davon leisten das Museum im Lagerhaus und die Stadt St.Gallen einen Beitrag von je Fr. 5'000.–. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit Fr. 10'000.–.



Museum im Lagerhaus: Aloyse,
Le payeur de la banque Suisse, 1948
 (Quelle: zVg Museum im Lagerhaus)

B Collection de l'Art Brut trifft Museum im Lagerhaus, Fr. 14'000.–

Durch die Kooperationsausstellung zwischen der Collection de l'Art Brut und dem Museum im Lagerhaus, ist es dem St.Galler Museum möglich, internationalen Positionen der Collection Werke bedeutender Schweizer Künstlerinnen und Künstler aus dem eigenen Sammlungsbestand gegenüberzustellen. In diesem grossen Rahmen kann sich das Museum im Lagerhaus national und international mit seiner einmaligen Konzentration auf Schweizer Kunst profilieren. Das Budget für die Kooperationsausstellung beläuft sich auf Fr. 42'500.–. Davon finanziert der Kanton Waadt Fr. 17'000.–, die Collection de l'Art Brut Fr. 6'000.– und das Museum im Lagerhaus Fr. 5'500.–. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit den verbleibenden Fr. 14'000.–.

L.08.1.34 Kinok Cinema St.Gallen: Film im Provisorium Lokremise Fr. 77'900.–

Mit verschiedenen Filmveranstaltungen hat das Kinok im Rahmen des provisorischen Betriebs der Lokremise St.Gallen zwischen August 2006 und April 2007 eine erfolgreiche «Aufblende» der Plattform Film lanciert. Von Mai bis Dezember 2007 wurden weitere Filmevents durchgeführt (Lotteriefondsbotschaft 2007 I, Ziff. 42). Die beiden Jahresprogramme gaben einen Vorgegeschmack auf die künftigen Aktivitäten der Plattform in der Lokremise. Die gemachten Erfahrungen fliessen in die Konkretisierung des künftigen Betriebskonzepts der Lokremise ein. Bei der Unterstützung des Kinok-Programms im Jahr 2007 durfte davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2008 die Lokremise umgebaut würde und kein Programm des Kinoks möglich bzw. notwendig sei. Da sich der Provisoriumsbetrieb der Lokremise insbesondere aufgrund der Kaufverhandlungen um ein Jahr verlängert, ist für die Präsenz des Films im weiteren Verlauf des Provisoriums ein zusätzlicher Beitrag notwendig. Das Kinok präsentiert von Juli bis November 2008 wiederum ein grosses Sonderprogramm in der Lokremise, um das Kulturzentrum Lokremise mit einem überzeugenden Filmprogramm mitzuprägen. Die Gesamtkosten des Kinok für die Filmveranstaltungen und die speziellen Infrastrukturkosten in der Lokremise belaufen sich auf Fr. 171'300.–. Fr. 68'400.– werden über Publikumseinnahmen finanziert und Fr. 25'000.– entfallen von der Jahressubvention des Kinoks der Stadt St.Gallen auf das Sonderprogramm. Der Kanton unterstützt den überregional ausstrahlenden Filmzyklus mit einem Beitrag von Fr. 77'900.–, wovon Fr. 18'400.– auf die Bereitstellung der Infrastruktur fallen.

L.08.1.35 Dokumentarfilm: Die Märchenkönigin – Trudi Gerster und die Kunst des Erzählens Fr. 40'000.–

Mit unverkennbarem Ostschweizer Dialekt und einer virtuos variierbaren und sonoren Stimme charakterisiert die St.Gallerin Trudi Gerster (1919) noch heute ihre Märchenfiguren und verleiht Tieren ihre Individualität. Im Verlauf des nächsten Jahres kommt ein Portrait der charismatischen Persönlichkeit Gerster, das sich auch grundsätzlich mit dem Thema Altern auseinandersetzt, zur Aufführung. Die Premiere wird im Kanton St.Gallen stattfinden, wo auch ein Teil von Gersters Familie beheimatet ist. In zunehmend medialisierten Zeiten handelt der Film vom schlichten Erzählen, da gerade Gersters

lebendige Geschichten, genügend Bilder im Kopf provozieren. Das Budget beläuft sich für die Gesamtkosten der Filmherstellung auf Fr. 220'063.–. Davon finanzieren das SF Doc, das SF pacte de l'audiovisuel und das Bundesamt für Kultur insgesamt Fr. 100'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt den Film mit einem Beitrag von Fr. 40'000.–, sofern die Finanzierung mit weiteren Stiftungsbeiträgen sichergestellt ist.

L.08.1.36

Kinodokumentarfilm: Bödele – Step it out Fr. 40'000.–

Der temporeiche Film von Gitta Gsell beschäftigt sich mit Menschen, die ihre Füsse in archaischer, kraftvoller Weise zu ihrem künstlerischen Ausdrucksmittel machen. Ausgehend vom Bödelen und Gäuerlen begibt sich der Film auf eine bildstarke Reise zum Steptanz, Flamenco und Irish Dance. Er erzählt von Ritualen und der Geschichte dieser Tanzformen. Der Film entspricht der in den letzten Jahren stattgefundenen Rückbesinnung und Wiederentdeckung der Volkskultur. Eine Protagonistin ist Claudia Lüthi aus Hemberg, die das Bödelen ins Toggenburg gebracht hat. Seit dem Jahr 2006 organisiert sie dort Bödeler Wettbewerbe. Dazu gehört ebenfalls der Hemberger Elias Roth, der Bödeler, Gäuerler und Stepper. Aufgrund der spannenden Vermischung von Tradition und Innovation, der Filmaufnahmen im Toggenburg und der zentralen Rolle der Toggenburgerin und des Toggenburgers unterstützt der Kanton St.Gallen die Gesamtkosten des Films von rund 630'000 Franken mit einem Beitrag von Fr. 40'000.–. Weitere Kantone und Stiftungen beteiligen sich ebenfalls. Das Bundesamt für Kultur hat einen Beitrag von Fr. 160'000.– gesprochen.



Bödele Step it out

(Quelle: zVg Reck Filmproduktion GmbH)

L.08.1.37

Spielfilm: Jukebox Hero Fr. 30'000.–

Der Autor und Redaktor Jürg Zentner ist in den 80er Jahren in Mogelsberg im oberen Neckertal aufgewachsen. Zentner verfasst das Drehbuch zum Filmprojekt Jukebox Hero. Der Film ist eine Adaption autobiografischer Kindheitserinnerungen und wird daher auch im Kanton St.Gallen spielen und gedreht werden. Er zeigt das Erwachsenwerden auf dem Land, das Ausbrechen aus einem einengenden Umfeld wie auch die Versöhnung mit demselben. Zentral ist dabei die «Rockwelle» der 80er Jahre: Die Musik drückt ein Lebensgefühl aus, weshalb auch dem Soundtrack grosse Beachtung geschenkt wird. Zentner wird bei der Herstellung von Erfolgsregisseur Michael Steiner (Mein Name ist Eugen) begleitet, der auch Regie führen wird. Der Film kommt im Herbst 2009 in die Schweizer Kinos. Die Gesamtkosten der Drehbuchherstellung belaufen sich auf Fr. 91'645.–. Das Bundesamt für Kultur finanziert davon Fr. 30'000.–, weitere Beiträge werden von Stiftungen und durch Eigenmittel erwartet. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit Fr. 30'000.– am Projekt.

L.08.1.38

Spielfilm: Mama will nicht mehr Fr. 15'000.–

Der Rheintaler Drehbuchautor Marcel Gisler verfasst mit seinem Co-Autor die Vorlage für den Film Mama will nicht mehr. Gislerts Talent ist es, eine ernste Thematik ohne Pathos aber mit grösstmöglicher Empathie und Sympathie für die Figuren zu erzählen. Im neusten Projekt geht es um innere und äussere Heimkehr der Protagonistin, deren Mutter schwer erkrankt, was zum Auslöser für eine Auseinandersetzung mit sich und dem Leben wird. Zwei Drittel des Films spielen auf dem Land – im Rheintal oder im Toggenburg – und werden auch dort gedreht. Ein Drittel wird in Berlin und St.Gallen realisiert. Die Voralpenlandschaft und die atmosphärische Schilderung der Natur- und Stadtlandschaften des Kantons St.Gallen werden den Stil des Films stark prägen. Die zentralen Fragen des Films wie Was ist Heimat? oder Was bedeutet Heimkehr? werden über die Landschaftsbilder vermittelt. Die Gesamtkosten der Drehbuchherstellung belaufen sich auf rund 105'000 Franken. Davon finanzieren die Zürcher Filmstiftung und das Bundesamt für Kultur zusammen Fr. 65'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Herstellung mit Fr. 15'000.–. Weitere Fr. 15'000.– werden durch Eigenmittel geleistet.

L.08.1.39

Filmprojekt: Eine Reise entlang der Steinach Fr. 15'000.–

Der St.Galler Künstler Sergio de Matos Cunha richtet sein Augenmerk auf den Fluss Steinach. Bei der visuellen Darstellung der historischen, technischen, geologischen und biologischen Bedeutung betrachtet er den Fluss aus künstlerischer Perspektive. Das lebendige Element wird für das Publikum erlebbar: Während eines Jahres wird zu verschiedensten Wetterlagen der gesamte Flusslauf vom Wenigerweiher bis zum Bodensee filmisch festgehalten. Ausserhalb des künstlerischen Rahmens kann der Film für Touristen und als schulisches Lehrmittel verwendet werden. Neben dem Film wird ein Making-of-Video, Panorama Fotografien und eine Broschüre erstellt. Die Filmcrew besteht aus St.Galler Künstlern und Künstlerinnen wie auch Natur- und Umweltfachleuten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 84'500.–. Die Stadt St.Gallen beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 7'000.–, weitere Beiträge Politischer Gemeinden und Stiftungen sind im Finanzierungsplan vorgesehen. Der Kanton unterstützt das Vorhaben zwischen Kunst- und Umweltprojekt mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.

3.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis

L.08.1.40

Rahmenkredit Kantonsarchäologie 2008 bis 2010

Fr. 300'000.–



Rapperswil-Jona, Kempraten, Grabung Parz. 1076:
Übersicht über die westliche Baugrube beim Grabungs-
abschluss: Die archäologischen Ausgrabungen
brachten eine Fundamentecke eines römischen Gebäudes
zum Vorschein (links unten)

(Quelle: zVg Kantonsarchäologie St.Gallen)

Mit Beschluss vom 11. April 2006 (RRB 2006/226) nahm die Regierung vom Bericht des Amtes für Kultur betreffend «Nicht planbare archäologische Grabungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben Dritter, Strategie der Kantonsarchäologie» vom 5. April 2006 zustimmend Kenntnis. In der Folge beantragte die Regierung dem Kantonsrat, einen Rahmenkredit von Fr. 100'000.– zu bewilligen. Dieser Rahmenkredit war bestimmt für nicht planbare Ausgrabungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben Dritter, die nicht absehbar sind, sowie als Überbrückungskredit zu Gunsten von nicht-verschiebbaren Ausgrabungen bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kreditantrag an den Lotteriefonds. Im Rahmen der Lotteriefondsbotschaft 2006 I, Ziff. 6, sprach der Kantonsrat diesen Rahmenkredit.

Die Mittel wurden von der Kantonsarchäologie für die Begleitung der Neuanlage einer Meteorwasserleitung im Frühjahr 2007 im Bereich der alten Stadt Weesen sowie für eine Ausgrabung in der Römersiedlung Kempraten im Februar und März 2008 eingesetzt.

Im Hinblick auf kommende, nicht vorhersehbare Projekte sowie aufgrund der Erfahrungen mit dem 2006 gesprochenen Kredit wird mit Regierungsbeschluss vom 12. Februar 2008 (RRB 2008/94) eine Wiederöffnung sowie eine Erhöhung auf Fr. 300'000.– als sinnvoll erachtet. Der Kanton St.Gallen stellt der Kantonsarchäologie einen Rahmenkredit von Fr. 300'000.– für nicht planbare, nicht absehbare und nicht verschiebbare archäologische Grabungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben Dritter zur Verfügung.



Bronzener Dreibeintopf (Kochtopf) aus Weesen,
zur Hälfte restauriert, Höhe 22 cm

(Quelle: zVg Kantonsarchäologie St.Gallen)

L.08.1.41
Planbare Projekte der Kantonsarchäologie
Fr. 520'000.–

Mit Regierungsbeschluss vom 12. Februar 2008 (RRB 2008/94) wird neben der Erneuerung des Rahmenkredits für nicht absehbare und nicht verschiebbare archäologische Grabungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben Dritter festgehalten, dass grössere planbare archäologische Projekte auch in Zukunft dem Kantonsrat im Rahmen der Lotteriefondsbotschaft beantragt werden. Folgende drei grössere Projekte sind von der Kantonsarchäologie geplant. Ein jeweils nicht beanspruchter Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

A Restaurierung von Metallobjekten
aus Alt-Weesen, Fr. 80'000.–

Die 1388 zerstörte Stadt Weesen ist ein archäologischer Glücksfall, sie wurde ohne Plünderung eingeeäschert. Auch Fachleute sind immer wieder erstaunt über die Fülle, die gute Erhaltung und die Qualität der Funde aus Alt-Weesen. In der Schweiz findet man nur selten Ähnliches. Weesen verdient deshalb die Bezeichnung «mittelalterliches Pompeji der Ostschweiz». Bei den Ausgrabungen 1993/94 (Wismet) und 2006/07 (Rosengärten, Parz. 244) wurden zahlreiche Metallfunde geborgen, die alle Lebensbereiche einer mittelalterlichen Stadt abdecken: Schlösser und Beschläge mit zugehörigen Schlüsseln, Kücheneinrichtungen, Werkzeuge und Geräte sowie Rüstungsteile und Angriffswaffen. Die Metallfunde bedürfen einer fachgerechten Restaurierung und Konservierung, damit sie ausgewertet und ausgestellt werden können. Die Kosten für die Restaurierung werden auf rund 95'000 Franken geschätzt. Als Möglichkeit der Teilfinanzierung wurde ein System von Patenschaften ausgearbeitet. Aus einer reich illustrierten Objekt- und Preisliste können Interessierte die Restaurierung und Konservierung gewünschter Fundstücke übernehmen (www.archaeologie.sg.ch). Das Objekt bleibt im Eigentum des Kantons, es wird jedoch mit dem Namen des Gönners verbunden. Die im Dezember 2007 gestartete Aktion brachte bislang knapp Fr. 10'000.– ein, ein Endbetrag von Fr. 15'000.– erscheint plausibel. Der Beitrag von Fr. 80'000.– steht der Kantonsarchäologie als Kredit zur Verfügung.

B Ausgrabung in der Römersiedlung Kempraten
(Bauprojekt Rüti-/Zürcherstrasse, Parz. 523),
Fr. 195'000.–

Das markante historistische Eckhaus an der Kreuzung Rüti- und Zürcherstrasse in Kempraten soll mit einem modernen Büroanbau versehen werden. Untersuchungen mittels Geoprospektion, Sondagen und die Ausgrabungen auf der Nachbarparzelle 1076 zeigen, dass sich auch in diesem Bereich grossflächig Reste der Römersiedlung Kempraten befinden. Die Lage nahe am Zürichsee lässt auf die Nähe des römischen Hafens schliessen. Auf der Nachbarparzelle wurden zudem überraschenderweise gut erhaltene Reste des frühmittelalterlichen Kempraten entdeckt. Frühmittelalterliche Siedlungsspuren hatte man bislang vor Ort noch nie nachweisen können.

Die festgestellten Strukturen und ihre Bedeutung für die Geschichte Kempratens machen eine Ausgrabung vor dem Baubeginn (voraussichtlich September 2008) auf rund 370 m² notwendig. Der Aufwand wird auf neun Wochen geschätzt. Die Personalkosten betragen rund 150'000 Franken, für Bagger und Infrastruktur werden Fr. 30'000.– und für Konservierung und naturwissenschaftliche Untersuchungen Fr. 15'000.– veranschlagt. Der Beitrag von Fr. 195'000.– steht der Kantonsarchäologie als Kredit zur Verfügung.

C Baubegleitung/Ausgrabung in der Römersiedlung Kempraten (Überbauung Fluh),
Fr. 245'000.–

Am noch unüberbauten Fluhhügel zwischen Belsitostrasse und Fluhstrasse in Kempraten soll ab Oktober 2008 eine sehr grosse Überbauung entstehen. Im Februar 2008 haben Sondierungen nachgewiesen, dass auf einer Geländeterrasse von ca. 2'400 m² Grösse römische Reste erhalten sind. Die Funde deuten auf eine randliche Lage zur Römersiedlung, in der mit handwerklichen Tätigkeiten (Töpferei, Schmiede usw.) zu rechnen ist. Das Handwerk, das eine der Grundlage des römischen Kempratens war, ist bislang schlecht bekannt. Zudem können auch Gräber nicht ausgeschlossen werden, die sich in römischer Zeit am Rand der Siedlungen befanden. Eine Ausgrabung vor Baubeginn (voraussichtlich Herbst 2008) ist deshalb notwendig. Es wird geschätzt, dass rund 40 Prozent der fundreichsten Fläche ausgegraben werden müssen; für die restlichen Flächen ist eine Reserve von 15 Prozent eingeplant. Der zeitliche Aufwand wird auf drei Monate geschätzt. Die Personalkosten der Ausgrabung betragen rund Fr. 135'000.–, für Bagger und Infrastruktur Fr. 60'000.– und für Konservierung und naturwissenschaftliche Un-

tersuchungen Fr. 15'000.–. Die 15 Prozent Reserve für die übrigen Flächen schlagen mit rund 35'000 Franken zu Buche. Der Beitrag von Fr. 245'000.– steht der Kantonsarchäologie als Kredit zur Verfügung.

L.08.1.42

Erlebnismagazin Kulturwege Schweiz

Fr. 40'000.–

Via Stora, Zentrum für Verkehrsgeschichte, realisiert das Erlebnismagazin Kulturwege Schweiz. In acht Ausgaben porträtiert das Magazin die Kulturwege in der ganzen Schweiz. Diese Jahr erscheint die Ausgabe mit Ostschweizer Kulturwegen. Die vorgestellten Kulturwegrouten auf historischen Wegen und Strassen verbinden Attraktionen der Kultur- und Naturlandschaft, Angebote regionaler Spezialitäten sowie lokale touristische Initiativen. Von der Ausgabe betroffen sind die Kantone St.Gallen, Zürich, Thurgau, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden sowie Glarus. Für den Kanton St.Gallen bietet das Projekt zudem eine Möglichkeit, sich über ein nationales Projekt zu präsentieren, insbesondere in der Westschweiz: der Kanton kann das Erlebnismagazin Ostschweiz als Gastkanton am Comptoir Suisse 2008 in Lausanne (vgl. Lotteriefondsbotschaft 2007 II, Ziff. 47) als Gastgeschenk mitbringen. Die Gesamtkosten für die Herstellung des Magazins belaufen sich auf Fr. 311'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Herausgabe des Magazins mit einem Beitrag von Fr. 40'000.–, vorausgesetzt weitere Kantone beteiligen sich an der Finanzierung des Magazins ebenfalls in angemessener Höhe. Der Kanton erhält 150 Exemplare (exkl. Gastgeschenk) zur freien Verwendung.

L.08.1.43

Ortsmuseum Bütschwil: Erneuerung und Erweiterung des Ausstellungsraums

Fr. 40'000.–

Die Museumsgesellschaft Bütschwil beabsichtigt anlässlich der Restaurierung des Ortsmuseums, wofür ein Beitrag an die denkmalpflegerisch bedingten Aufwendungen vorgesehen ist (vgl. Kultur V: Denkmalpflege, Ziff. 52, dieser Botschaft), auch die Neugestaltung und Erweiterung des Ausstellungssaals zweck besserer kultureller Nutzung. Die Gesellschaft führt jährlich ein bis zwei Ausstellungen durch und bietet lokalen wie regionalen Kunstschaffenden von Kirchberg bis Wattwil eine – oft die erste – Plattform. Das Museum zeigt darüber hinaus spezielle Ausstellungen oder Vereins- und Familiengeschichten. Zudem ist es im Besitz praktisch

sämtlicher Glasplatten des Dietfurter Fotografen Alfred Lichtensteiger. Durch Ausstellungen und weitere Aktivitäten wird nicht nur älteren sondern auch jüngeren Menschen das Museum und die damalige Wohnkultur näher gebracht. Derzeit ist der Ausstellungsraum weder beheizbar noch behindertengerecht ausgebaut und ohne Wasseranschluss. Dadurch finden keine Anlässe im Winter statt, für ältere Menschen ist der Raum schwer zugänglich und Anlässe mit Apéro, das heisst mit Geschirr, Getränken und Essen, sind nur aufwendig zu realisieren. Spezielle Anlässe wie Lesenächte oder besinnliche Winteranlässe sind somit ausgeschlossen. Das kulturelle Konzept möchte sich jedoch weiterentwickeln. Durch einen neuen Ausstellungsraum würden weit mehr Aktivitäten möglich. Aus diesem Grund unterstützt der Kanton die Investition von rund 700'000 Franken (inkl. Restaurierung) mit einem Beitrag von Fr. 40'000.– für Massnahmen betreffend die kulturelle Nutzung des Ausstellungsraums. Die Gemeinde, Sponsoren und Gönner beteiligen sich ebenfalls. Zudem wird eine Hypothek aufgenommen.

L.08.1.44

Stiftsarchiv St.Gallen:

Tagungsband des internationalen Kolloquiums «Die Privaturkunden der Karolingerzeit»

Fr. 20'000.–

Das Stiftsarchiv führte im September 2006 in Zusammenarbeit mit dem Institut für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien) erfolgreich das internationale Kolloquium «Die Privaturkunden der Karolingerzeit» durch. Im Herbst dieses Jahres erscheint der entsprechende Tagungsband mit 20 Beiträgen der Referenten und Referentinnen. Der mit reichem Bildmaterial illustrierte Band richtet sich an ein wissenschaftliches wie auch nichtwissenschaftliches Publikum. Der Band gibt einen Überblick über die Charakteristika und vielfältigen Verwendungsweisen von Privaturkunden in ganz Europa im Frühmittelalter. Dem Stiftsarchiv gelingt es, durch Tagung und Publikation seine einzigartigen frühmittelalterlichen Urkundenbestände in ein internationales Feld der Urkundenforschung einzubetten und sein Netzwerk abzusichern. An den Gesamtkosten von Fr. 55'000.– beteiligt sich der Kanton mit einem Beitrag von Fr. 20'000.–, vorausgesetzt die Finanzierung wird über Beiträge des Katholischen Konfessionsteils sowie von Stiftungen sichergestellt.

L.08.1.45

**Stiftsbibliothek St.Gallen:
Die Glossen Ekkeharts IV. im Codes Sangallensis
621, Monasterii Sancti Galli, Bd.4
Fr. 15'000.–**

Im Herbst 2008 erscheint der 4. Band der seit dem Jahr 2000 von Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv St.Gallen herausgegebenen Reihe «Monasterium Sancti Galli». Er ist dem St.Galler Mönch Ekkehart IV. gewidmet. Er hinterliess wie kein anderer Spuren in den St.Galler Handschriften des 9. bis 11. Jahrhunderts. Ekkehart IV. war Magister an der Klosterschule und kommentierte (glossierte) für den Unterricht verwendete Werke. Daneben war er auch Dichter und Historiker. Die Arbeit von Heidi Eisenhut nähert sich dem Wissens- und Bildungshorizont eines Menschen aus dem Mittelalter und fragt, wie Wissen erarbeitet und wie mit überlieferten Inhalten umgegangen wird. Die Gesamtkosten für diesen wichtigen Beitrag über einen der bedeutendsten Gelehrten für Kultur und Geschichte St.Gallens belaufen sich bei einer Auflage von 500 Exemplaren auf Fr. 70'000.–. Der Katholische Konfessionsteil beteiligt sich mit Fr. 10'000.–, der Kanton St.Gallen mit Fr. 15'000.–, die Stiftsbibliothekskommission mit einer Defizitgarantie von Fr. 35'000.–. Weitere Beiträge werden über Verkaufserträge und Eigenleistung erwirtschaftet.

L.08.1.46

**Schweizerische Landesphonothek:
Massenspeichersystem und erweiterter Ausbau
Fr. 12'891.–**

Die Schweizerische Landesphonothek hat die Aufgabe, alle Tonaufzeichnungen, die einen Bezug zur Schweizer Geschichte bzw. ihrem Kulturerbe haben, zu sammeln, zu restaurieren, zu katalogisieren und dem Publikum zugänglich zu machen. Die Sammlung der Stiftung mit Sitz in Lugano umfasst Aufzeichnungen von Komponisten, Autoren, Interpreten und Künstlern sowie andere von Schweizer Produzenten veröffentlichte Tonaufzeichnungen. Um die langfristige Aufbewahrung der Sammlungen und den Online-Zugang zu den Inhalten zu gewährleisten, ist eine fundamentale technische Aufdatierung, die Digitalisierung, von höchster Priorität. Für diese Arbeit wird in den nächsten 10 Jahren mit einem Aufwand in der Höhe von rund 900'000 Franken gerechnet. Die Konferenz der Kantonalen Kulturbbeauftragten empfiehlt die einmalige Unterstützung mit insgesamt Fr. 200'000.–, insbesondere für das Massenspeichersystem und den Ausbau, durch die Kantone mit Beiträgen gemäss Verteilerschlüssel. Der Beitrag des Kantons St.Gallen beläuft sich auf Fr. 12'891.–.

3.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung

L.08.1.47

**art-tv.ch: Video-Kulturberichte
aus dem Kanton St.Gallen
Fr. 50'000.–**

Der Schweizer Kultursender im Netz, art-tv.ch, ist ein Verein mit Sitz in Zürich. Er verfolgt seit seiner Gründung im Jahr 2004 das Ziel, Neue Medien, insbesondere das Internet, sinnvoll und innovativ für die Kulturvermittlung einzusetzen. Kulturinteressierte Personen sind heute mit einer Fülle von Veranstaltungen konfrontiert. Art-tv.ch bietet mit einer professionellen und selektiven Kulturberichterstattung mittels Video-Kurzbeiträgen im Netz eine Orientierungshilfe. Das Interesse zeigt sich an den monatlichen 2,5 Mio. Zugriffen auf die Seite. Den Kulturschaffenden und -institutionen eröffnet art-tv.ch eine geeignete Plattform. Der Verein leistet viel ehrenamtliche Arbeit, da die Kulturvermittlung nicht kostendeckend ist. Er sucht die Ausweitung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Kantonen. Mit Basel-Land, Aargau, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und mit der Stadt Zürich bestehen bereits Leistungsvereinbarungen. Im Kanton St.Gallen soll die Arbeit ab Sommer 2008 intensiviert werden. In diesem Rahmen wird in einer zweijährigen Pilotphase zudem ein lokales Video-Journalisten-Team und der Kontakt mit Kulturschaffenden und -institutionen im Kanton aufgebaut. Der Kanton unterstützt das Pilotprojekt mit einem Beitrag von insgesamt Fr. 50'000.– für zwei Jahre. Art-tv.ch verpflichtet sich, mindestens 20 Beiträge aus dem Kanton pro Jahr zu realisieren. Im Herbst 2010 wird die Möglichkeit einer weiteren Zusammenarbeit aufgrund der Evaluationsergebnisse geprüft.

L.08.1.48

**Unesco-Weltkulturerbe Jubiläum 2008
Fr. 60'000.–**

Im Jahr 1983 wurde der Stiftsbezirk St.Gallen in die Unesco-Liste der Weltkulturerbe aufgenommen. Dieses Jahr feiert er sein 25-Jahr-Jubiläum. Das Jubiläumsjahr wird von verschiedenen Aktivitäten begleitet: Eine neue Charta für den Stiftsbezirk wurde erarbeitet und ein Weltkulturerbeforum gegründet. Die Charta dient den verschiedenen Eigentümern als Grundlage für eine sowohl respektvolle als auch zeitgemässe Nutzung des Stiftsbezirks, insbesondere des Klosterhofs; das Weltkulturerbeforum dient Koordinations- und Kommunikationszwecken.

Zum 25-Jahr-Jubiläum soll der Stiftsbezirk zudem nach aussen und nach innen präsentiert sowie in einer bleibenden Publikation gezeigt werden: Im September ist eine Experten- und Medienreise geplant, im Oktober ein Wochenende der offenen Türen, das der breiten Bevölkerung das Erbe näher bringt, und gegen Jahresende wird eine neue Publikation über den Stiftsbezirk lanciert, die das Kulturgut jenen Interessierten präsentiert, die sich vertieft damit befassen wollen.

Die Experten- und Medienreise wird von der Schweizerischen Unesco-Kommission im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) geplant. Sie dient in erster Linie dazu, die Unesco-Weltkulturerbeträger in der Schweiz weiter bekannt zu machen. Eingeladen sind Sitemanager der 26 diesjährigen Jubiläums-Welterbestätten und Journalistinnen und Journalisten aus den entsprechenden Ländern. Die Reise führt zu den drei Orten Münstair, Bern und



Der St.Galler Dom

(Quelle: zVg Amt für Kultur)

St.Gallen. Hauptpartner vor Ort ist St.Gallen-Bodensee Tourismus. Als bleibender Teil der Jubiläumsaktivitäten soll eine neue Publikation über den Stiftsbezirk entstehen. Ein entsprechender Projektbeitrag soll in der zweiten Lotteriefondsbotschaft dieses Jahres beantragt werden.

Der Tag der offenen Tür vom 25. und 26. Oktober 2008 soll ein Tag der Begegnung sein und der interessierten Bevölkerung ermöglichen, in verschiedenste Orte des Stiftsbezirks Einblick zu erhalten, die sonst der Öffentlichkeit vorenthalten sind. Vielfältige themenspezifische Führungen werden angeboten und bieten Informationen zu den geöffneten Räumen: die Sakristei, das Dachgeschoss der Kathedrale, das Uhrwerk der Kathedrale aber auch das Gericht, der Grossratssaal oder das Tafelzimmer sollen dem Publikum gezeigt werden. Erwartet werden über 2000 interessierte St.Gallerinnen und St.Gallen. Ein musikalisch begleiteter Eröffnungsanlass gehört ebenso dazu wie eine Verpflegung der Gäste.

Begleitet wird das Wochenende von einer künstlerischen Intervention, die das Jubiläum auch nach aussen sichtbar macht.

Für die Jubiläumsveranstaltungen wird mit einem Budget von rund 175'000 Franken gerechnet. Es setzt sich zusammen aus Kosten für Experten und Medienreise, Kommunikation und Medienarbeit, Honoraren für Führungen und künstlerische Interventionen sowie Infrastruktur, Verpflegung und einer Reserve. Die Finanzierung ist wie folgt geplant: Das EDA beteiligt sich an den Kosten mit rund 25'000 Franken, St.Gallen-Bodensee Tourismus mit rund 20'000 Franken; die Stadt St.Gallen leistet einen Beitrag von Fr.20'000.– und Sponsoring und Catering-Einnahmen erbringen weitere rund 25'000 Franken. Der Katholische Konfessionsteil wird um einen Beitrag von Fr. 30'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Jubiläumsaktivitäten mit Fr.60'000.–.

3.7 Kultur V: Denkmalpflege



Villa Esther, St. Margrethen

(Quelle: zVg Kantonale Denkmalpflege St. Gallen)

Gemäss Artikel 1 der Verordnung über Staatsbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege (sGS 275.12; abgekürzt DPV) kann der Staat an die Kosten der Erhaltung und Instandstellung von bestimmten Schutzgegenständen der Denkmalpflege Beiträge gewähren. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, welche auf dem Merkblatt «Förderung denkmalpflegerischer Massnahmen» und somit Teil der Subventionsgrundlage sind. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, welche in der ersten Hälfte des Jahres 2008 gemäss den Vorschriften der DPV ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrates erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der Anteil der Standortgemeinde bzw. des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

L.08.1.49 Villa Esther, Bahnhofstrasse 14, St. Margrethen; Fassadenrestaurierung Fr. 39'800.–

Das 1899 erbaute Hotel «Daheim» wurde bereits 1909 durch Architekt Johann Labonté umgebaut. Er fügte eine Loggia an, entfernte einen Teil des damaligen Fassadenschmucks, um gleich wieder neue Verzierungen im Jugendstil anzubringen. Die Renovation orientiert sich am gewachsenen Zustand, wobei aus Kostengründen Vereinfachungen vorgenommen werden müssen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 395'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 318'240.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 79'560.–. Davon entfallen auf den Kanton und die Gemeinde St. Margrethen gerundet je Fr. 39'800.–.

L.08.1.50

Wohnhaus zur Treue, Neugasse 49, St.Gallen; Fassadenrenovation Fr. 40'400.–

Das Geschäftshaus mit ausgeprägter Jugendstil-Ornamentik an den Gassenfassaden wurde 1907–09 von Architekt/Baumeister Cyrin Anton Buzzi erstellt. Modernisierungen fanden – wie bei solchen Bauten üblich – im Parterre statt. Die nun durchgeführte Fassadenrenovation umfasste in erster Linie die umfangreichen Natursteinarbeiten und versuchte aber auch die Sockelzone im Geiste des Hauses neu zu interpretieren.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 650'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 404'000.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 80'800.–. Davon entfallen auf Kanton und Stadt St.Gallen je Fr. 40'400.–.

L.08.1.51

Wohnhaus, Burggraben 24, St.Gallen; Aussenrenovation Fr. 21'500.–

Dieser mehrteilige, dennoch als Gesamtheit erscheinende Gebäudekomplex trägt unverkennbar Zeichen des Jugendstils. Er charakterisiert den südöstlichen Zugang zur Altstadt. Zu Beginn des 20. Jh. erstellt, wurden für die Fassaden französischer Kalkstein verwendet. Diese kostbaren Fassaden wurden behutsam restauriert, das gesamte Dach neu eingedeckt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 408'200.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 214'750.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 42'950.–. Davon entfallen auf den Kanton und die Stadt St.Gallen je Fr. 21'500.–.

L.08.1.52

Ortsmuseum Bütschwil, Eichelstock; Umbauten 2008 Fr. 21'200.–

Das Museum besteht aus der ehemaligen Traube und einem ebenfalls barocken Nebenhaus, die zu einer Einheit zusammengewachsen sind. Die Museumsnutzung bedingt infrastrukturelle Veränderungen, im Zuge deren auch denkmalpflegerische Anliegen, wie die Restaurierung der historischen Fenster, der Zugläden und der geschindelten Fassaden wahrgenommen werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 695'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 169'042.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 42'261.–. Davon entfallen auf den Kanton und die Gemeinde Bütschwil gerundet je Fr. 21'200.–.

L.08.1.53

Wohnhaus, Marktgasse 4, Rapperswil-Jona; Gesamtrenovation Fr. 41'400.–

Der Kern ist ein Turmbau aus dem 14. Jh. dem südlich 1405 eine erste, und 1613 eine zweite Erweiterung angefügt wurden. Die unterschiedliche Struktur ist vom Keller bis in den Dachstuhl nicht nur präsent, sie macht vielmehr den Umbau auch recht anspruchsvoll, gilt es doch Rücksicht auf diese historische Substanz zu nehmen, was bei den heutigen Ansprüchen immer schwieriger wird.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 567'167.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 413'371.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 82'674.–. Davon entfallen auf den Kanton und die Stadt Rapperswil-Jona gerundet je Fr. 41'400.–.

L.08.1.54

Schloss Zuckenriet, Niederhelfenschwil; Gesamtrestaurierung Fr. 387'300.–

Äusserst imposant und die gesamte Landschaft prägend erhebt sich das enorme Volumen dieser als Ständerbau erstellten Konstruktion, die aufgrund der Bauuntersuchung auf das Jahr 1474 datiert werden konnte. Damals entstand das Schloss auf den Fundamenten einer früheren Burganlage. Auf die zahlreichen Besitzer folgte 1735 die Fürstabtei, und nach deren Aufhebung wurde das Schloss verkauft und landwirtschaftlich genutzt. Die letzte Renovation fand 1983 statt. Der aktuelle Eigentümer beabsichtigt eine Gesamtrestaurierung und eine Nutzung, die sich innerhalb der vorgegeben Strukturen realisieren lässt. Dies geht in Richtung Alterswohnungen, wofür unkonventionelle Konzepte vorgesehen sind, die darauf hin zielen, das Besondere des Ortes heraus zu heben und so eine einzigartige Erlebnisqualität zu erreichen, welche die vermeintlichen «Nachteile» eines derart dominanten Gebäudes um ein Mehrfaches auffangen. Der dem alemannischen Ständerbau zugrunde liegende Stützenraster des Hauses lässt eine Umnutzung relativ gut zu. Für einen Teil des gewaltigen, im dreistöckigen Dachstuhl liegende Volumens wird eine Nutzung vorgesehen, die eine teilweise öffentliche Zugänglichkeit des Schlosses gewährleisten soll.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 6'914'169.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 2'766'301.– enthalten. Beim Bund wurde ein Gesuch um Beteiligung von 22 Prozent der anrechenbaren Kosten oder voraussichtlich Fr. 608'586.– gestellt. Damit verbunden ist die Bedingung einer kantonalen Kofinanzierung in der Höhe von 28 Prozent oder von Fr. 774'564.–. Davon entfallen auf den Kanton und die Gemeinde Niederhelfenschwil gerundet je Fr. 387'300.–.

L.08.1.55

Ehemaliges Gasthaus Hirschen, Oberglatt, Flawil; Gesamtrestaurierung Fr. 706'100.–

Der herrschaftliche Barockbau des Hirschen dominiert den landschaftlich und ortsbaulich qualitätsvollen Weiler Oberglatt. Das 1771–77 erbaute Handelshaus diente später als Brauerei und Gasthaus und ist ein herausragendes Beispiel barocker Baukunst. Die gewölbte Eingangshalle gibt den Blick auf eines der schönsten und besterhaltenen spätbarocken Treppenhäuser unseres Kantons frei; Schmiedeeisengeländer und geschnitzte Baluster führen in die Obergeschosse, die mit Parkettböden, Stuckdecken, Tapeten und Nussbaumtäfern ausgestattet sind. Ausserdem finden sich Kachelöfen, historische Kochstellen und im Turm sogar ein altertümlicher Warenaufzug mit hölzernem Mechanismus! Die ganze Vielfalt an baukulturellen Zeugen des Spätbarocks ist hier anzutreffen. Aus denkmalpflegerischer Sicht handelt es sich um ein Bauwerk der höchsten Bedeutung. Buchstäblich in letzter Minute hat sich ein Interessent gefunden, der es wagt, den Hirschen zu übernehmen und ihn der Öffentlichkeit wieder zugänglich machen will. Das EG ist als Wirtschaft vorgesehen und die einmalig schönen Räumlichkeiten im 1. OG sollen ein Ort der Begegnung werden. Das 2. und 3. OG werden je zu einer grossen Wohnung hergerichtet. Am Hirschen wurden über Jahrzehnte kaum Investitionen getätigt, was die originale Substanz bis in die heutigen Tage bewahrt hat. Entsprechend aufwändig ist daher auch die Restaurierung. Das ausserordentliche öffentliche Interesse an der Erhaltung rechtfertigt den hohen Denkmalpflegebeitrag, ohne den dieses Projekt keine tragbare Basis finden kann. Günstiger als in diesem Konzept, wo eine Privatperson die Hauptlast der Kosten trägt, kommt die Öffentlichkeit nie in den Genuss, dieses herausragende Baudenkmal auch in seinem Innern erleben zu können.



Treppe im Innern des Barockhauses Hirschen
(Quelle: zVg Kantonale Denkmalpflege St.Gallen)

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 8'255'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 4'034'578.– enthalten. Beim Bund wurde ein Gesuch um eine Beteiligung von 30 Prozent an die anrechenbaren Kosten oder voraussichtlich Fr. 1'210'374.– gestellt. Damit verbunden ist die Bedingung einer kantonalen Kofinanzierung in der Höhe von 35 Prozent oder von Fr. 1'412'102.–. Davon entfallen auf den Kanton und die Gemeinde Flawil gerundet je Fr. 706'100.–.

L.08.1.56
Villa Roseck, Rosenbergstrasse 5, Kirchberg;
Restaurierung des Wintergartens
Fr. 24'800.–

Ein wahrhaft verträumtes Märchenhaus, umrankt von Wildrebe und Kletterrosen, innen und aussen praktisch im Originalzustand von 1907 erhalten, das ist die Villa Roseck. Restauriert wurde nun die oktagonale Veranda, ein Vorgänger der heutigen Wintergärten in zeittypischer Schmiedeeisenkonstruktion reich verziert und mit kostbaren Kunstverglasungen versehen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 235'694.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 198'446.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 49'612.–. Davon entfallen auf den Kanton und die Gemeinde Kirchberg gerundet je Fr. 24'800.–.

L.08.1.57
Katholische Kirche St.Otmar, Vonwilenstrasse 10,
St.Gallen; Aussenrenovation
Fr. 176'000.–

St.Otmar ist im Konzert der historischen Kirchtürme auf dem Stadtgebiet die Anlage, welche das um 1900 entstandene Vonwilquartier kennzeichnet. Architekt war August Hardegger, der 1908 ein Bauwerk präsentierte, das innen wie aussen im historischen Stil gehalten war. Es ist erstaunlich, dass an diesem Bauwerk die sonst üblichen Modernisierungsschübe und die entsprechenden Purifizierungen im Grossen und Ganzen ausgeblieben sind, was heute den hohen denkmalpflegerischen Wert dieses Zeitzeugens ausmachen. Die Restaurierungsarbeiten umfassen die in Kalkstein erstellten Fassaden, die Neueindeckung des Turmes und des Schiffes, für welche, soweit möglich, die alten Ziegel verwendet und als Ergänzung formgleicher Nachbildungen zur Anwendung kommen. Eine Besonderheit dieser Kirche sind auch die bauzeitlichen Kunstverglasungen, die ebenfalls nach denkmalpflegerischen Grundsätzen konserviert werden, wofür eigens ein Bundesexperte beigezogen wurde.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 3'953'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 2'112'000.– enthalten. Es wurde ein Gesuch um Beteiligung von 20 Prozent an die anrechenbaren Kosten oder voraussichtlich Fr. 422'697.– gestellt. Damit verbunden ist die Bedingung einer kantonalen Kofinanzierung in der Höhe von 25 Prozent oder von Fr. 528'000.–. Dieser Betrag wird nach konstanter Praxis zwischen Kanton, Stadt St.Gallen und Katholischen Konfessionsteil aufgeteilt. Auf den Kanton entfallen somit Fr. 176'000.–.

Schloss Zuckenriet, Niederhelfenschwil
(Quelle: zVg Kantonale Denkmalpflege St.Gallen)



L.08.1.58
Katholische Kirche Herz Jesu, Bazenheim,
Kirchberg; Turmrenovation
Fr. 24'900.–

Der qualitätsvolle und markant gelegene Kirchenbau entstand 1893 nach dem Projekt des Wiler Architekten Albert Grübler. Aufgrund der überregionalen Bedeutung wurde das neugotische Bauwerk unter Bundesschutz gestellt. Der exponierte Westturm weist einen charakteristischen Verputz mit Horizontalfugen auf, welcher unter starken Witterungseinflüssen gelitten hat. Die Renovation sieht eine sorgfältige Reparatur des Verputz- und Anstrichaufbaues vor.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 405'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 297'956.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 74'489.–. Davon entfallen auf Kanton, Gemeinde Kirchberg und Katholischen Konfessionsteil gerundet je Fr. 24'900.–.

L.08.1.59
Katholische Pfarrkirche St.Kilian, Bütschwil;
Neugestaltung des Innenraums
Fr. 43'300.–

Kaum eine andere Kirche zeigt so eindrücklich, wie gross zu Zeiten der Stickereihochblüte die damals geplanten Gotteshäuser konzipiert wurden. Das Gebäude ist in der Landschaft unübersehbar und wirkt auch im Innern enorm. Dies umso mehr, weil die einstige Innenausstattung in den 1956er Jahren völlig ausgeräumt und die bauzeitliche Ausmalung restlos zerstört wurde, sodass ein amorph, massstabsloser Raum entstand. Die nun geplante Umgestaltung der Kirche versucht auf zeitgemässe Weise, in Anknüpfung an die Tradition der Dekorationsmalerei, wiederum eine Gliederung zu schaffen, welche dem einstigen Wesen des Gebäudes erneut Ausdruck verschaffen soll.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 4'350'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 865'611.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 15 Prozent (lokale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 129'842.–. Davon entfallen auf Kanton, Gemeinde Bütschwil und Katholischen Konfessionsteil gerundet je Fr. 43'300.–.

MIT IHREM LOTTO SECHSER KRIEGEN ALLE ETWAS AB

Denn Swisslos unterstützt mit Ihren Einsätzen
in Lotto und Lose jedes Jahr unzählige Projekte in
den Bereichen Kultur, Natur, Soziales und Sport.
www.swisslos.ch

SWISSLOS
Unsere Lotterie

4. Übersicht

	Franken
1. Beiträge an strategische Projekte	760'000.–
L.08.1.01 Forschung und Vermittlung: Die Bauernhäuser des Kantons St.Gallen	760'000.–
2. Beiträge an Programme	538'000.–
L.08.1.02 Internationaler Schüleraustausch 2009 und 2010	438'000.–
L.08.1.03 Schweizerschule Rom 2008	100'000.–
3. Beiträge an Einzelvorhaben	4'996'891.–
3.1 Soziales, Bildung und Gesundheit	520'000.–
L.08.1.04 World Ageing & Generations Congress in St.Gallen 2008 bis 2010	300'000.–
L.08.1.05 Seniorenplattform Bodensee: grenzüberschreitender Informations- und Erfahrungsaustausch in Altersfragen	30'000.–
L.08.1.06 Kampagne Euro08 gegen Frauenhandel	10'000.–
L.08.1.07 Ausstellung Metropoly in Rorschach 2008	60'000.–
L.08.1.08 Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen, Tagung der wirtschaftswissenschaftlichen Preisträger/-innen in St.Gallen	50'000.–
L.08.1.09 Herzhaft gesund im Werdenberg und Sarganserland	60'000.–
L.08.1.10 Aktion Mundgesundheit 2008 für 60+	10'000.–
3.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	220'000.–
L.08.1.11 Erhaltung der Agro-Biodiversität in Griechenland zwecks Know-how-Aneignung	45'000.–
L.08.1.12 Naturmuseum St.Gallen: Sonderausstellung Krummer Schnabel, scharfe Krallen – unsere Tag- und Nachtgreifvögel	35'000.–
L.08.1.13 Genossenschaft Holz Mogelsberg: Blockhaus Steinwäldli	45'000.–
L.08.1.14 Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	95'000.–
A Vivamos Mejor, Zukunftsperspektiven dank Kinderkrippe, Brasilien, Fr. 40'000.–	
B Fastenopfer, Verbesserung der Lebensbedingungen von Bäuerinnen und Bauern, Peru, Fr. 25'000.–	
C ASRA Foundation, Aufbauarbeit im Rehabilitationszentrum ASRA Delhi, Indien, Fr. 10'000.–	
D Oraon Fonds, Ausbildungsprojekt, Bangladesch, Fr. 10'000.–	
E MIVA Schweiz, Schul- und Ausbildungstransfer, Bolivien, Fr. 10'000.–	

	Franken
3.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	510'400.–
L.08.1.15 Bandwettbewerb bandXsg 2008	60'000.–
L.08.1.16 1. Nationales Jazz Festival Flawil 2008	50'000.–
L.08.1.17 Stiftung Zentrum für Appenzellische Volksmusik, Beitritt Kanton St.Gallen	40'000.–
L.08.1.18 Loba: Musikprojekt von Noldi Alder	30'000.–
L.08.1.19 Klassik auf der Strasse, Bad Ragaz	30'000.–
L.08.1.20 Operettenprojekt Kantonsschule Sargans: Boccaccio 2009	30'000.–
L.08.1.21 Teamchor Jona: Andrew Lloyd Webber's Requiem	16'000.–
L.08.1.22 Irish OpenAir Toggenburg 2008	10'000.–
L.08.1.23 33. Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb 2008	11'400.–
L.08.1.24 Circus Cucinello: Das Lied des Wassers 2009	100'000.–
L.08.1.25 Fassung Theater: Was aber ist Musik	50'000.–
L.08.1.26 Freilichtaufführung Theater Lenggenwil 2008: Ueli dä Pächter	42'000.–
L.08.1.27 Freilichtspiele Lichtensteig 2008: Edith Piaf – ein Abend des Chansons	14'000.–
L.08.1.28 Poetry Slam: Deutschsprachige Meisterschaft in der Schweiz	12'000.–
L.08.1.29 Tocha Compagnie: Theaterproduktion Schneewittchen singt	15'000.–
3.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	1'161'900.–
L.08.1.30 Kunst am Bau der AFG Arena, Installation von Keith Sonnier	650'000.–
L.08.1.31 Kunstverein St.Gallen: Überbrückungsbeitrag 2008 und 2009	200'000.–
L.08.1.32 Kunstmuseum St.Gallen: Ausstellung Franz Ackermann	70'000.–
L.08.1.33 Museum im Lagerhaus: Kulturinfrastruktur und Sonderausstellung	24'000.–
A Luftbe- und entfeuchtungsanlage und Alarmsystem, Fr. 10'000.–	
B Collection de l'Art Brut trifft Museum im Lagerhaus, Fr. 14'000.–	
L.08.1.34 Kinok Cinema St.Gallen: Film im Provisorium Lokremise	77'900.–
L.08.1.35 Dokumentarfilm: Die Märchenkönigin – Trudi Gerster und die Kunst des Erzählens	40'000.–
L.08.1.36 Kinodokumentarfilm: Bödele – Step it out	40'000.–
L.08.1.37 Spielfilm: Jukebox Hero	30'000.–
L.08.1.38 Spielfilm: Mama will nicht mehr	15'000.–
L.08.1.39 Filmprojekt: Eine Reise entlang der Steinach	15'000.–
3.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	947'891.–
L.08.1.40 Rahmenkredit Kantonsarchäologie 2008 bis 2010	300'000.–
L.08.1.41 Planbare Projekte der Kantonsarchäologie	520'000.–
A Restaurierung von Metallobjekten aus Alt-Weesen, Fr. 80'000.–	
B Ausgrabung in der Römersiedlung Kempraten (Bauprojekt Rüti-/Zürcherstrasse, Parz. 523), Fr. 195'000.–	
C Baubegleitung/Ausgrabung in der Römersiedlung Kempraten (Überbauung Fluh), Fr. 245'000.–	
L.08.1.42 Erlebnismagazin Kulturwege Schweiz	40'000.–
L.08.1.43 Ortsmuseum Bütschwil: Erneuerung und Erweiterung des Ausstellungsraums	40'000.–
L.08.1.44 Stiftsarchiv St.Gallen: Tagungsband des internationalen Kolloquiums «Die Privaturkunden der Karolingerzeit»	20'000.–
L.08.1.45 Stiftsbibliothek St.Gallen: Die Glossen Ekkeharts IV. im Codes Sangallensis 621, Monasterii Sancti Galli, Bd.4	15'000.–
L.08.1.46 Schweizerische Landesphonothek: Massenspeichersystem und erweiterter Ausbau	12'891.–

	Franken
3.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung	110'000.–
L.08.1.47 art-tv.ch: Video-Kulturberichte aus dem Kanton St.Gallen	50'000.–
L.08.1.48 Unesco-Weltkulturerbe Jubiläum 2008	60'000.–
3.7 Kultur V: Denkmalpflege	1'526'700.–
L.08.1.49 Villa Esther, Bahnhofstrasse 14, St.Margrethen; Fassadenrestaurierung	39'800.–
L.08.1.50 Wohnhaus zur Treue, Neugasse 49, St.Gallen; Fassadenrenovation	40'400.–
L.08.1.51 Wohnhaus, Burggraben 24, St.Gallen; Aussenrenovation	21'500.–
L.08.1.52 Ortsmuseum Bütschwil, Eichelstock; Umbauten 2008	21'200.–
L.08.1.53 Wohnhaus, Marktgasse 4, Rapperswil-Jona; Gesamtrenovation	41'400.–
L.08.1.54 Schloss Zuckenriet, Niederhelfenschwil; Gesamtrestaurierung	387'300.–
L.08.1.55 Ehemaliges Gasthaus Hirschen, Oberglatt, Flawil; Gesamtrestaurierung	706'100.–
L.08.1.56 Villa Roseck, Rosenbergstrasse 5, Kirchberg; Restaurierung des Wintergartens	24'800.–
L.08.1.57 Katholische Kirche St.Otmar, Vonwilenstrasse 10, St.Gallen; Aussenrenovation	176'000.–
L.08.1.58 Katholische Kirche Herz Jesu, Bazenheid, Kirchberg; Turmrenovation	24'900.–
L.08.1.59 Katholische Pfarrkirche St.Kilian, Bütschwil; Neugestaltung des Innenraums	43'300.–
Gesamttotal	6'294'891.–

III. Richtlinien

Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderkredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

1. Voraussetzungen

Inhaltliche Voraussetzungen

Das Vorhaben erfüllt folgende inhaltliche Voraussetzungen, damit auf ein Gesuch eingetreten wird:

- Es besteht ein angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Vorhaben. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden und/oder die von Kulturschaffenden und -vermittlern, die ihren Wohnsitz und/oder ihren Arbeitsschwerpunkt im Kanton haben, umgesetzt werden.
- Der Bezug, der Hauptzweck, das Ziel des Vorhabens ist Kulturschaffen, -pflege, -vermittlung und/oder -austausch.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst Gemeinden beteiligen sich angemessen, es wird ein gewisses Mass an Eigenleistung erbracht und es werden Beiträge Privater oder weiterer öffentlicher Institutionen eingeholt.
- Das Vorhaben ist für die Allgemeinheit und öffentlich zugänglich. Es ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Vorhaben, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind oder von der kantonalen Kulturförderung bereits unterstützt wurden.
- Vorhaben, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).

- Vorhaben, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.

Formelle Voraussetzungen

Die Eingabe erfüllt folgende formelle Voraussetzungen, damit auf das Gesuch eingetreten wird:

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilung

Grundsätzliches

Es werden Vorhaben unterstützt, die sich durch einen angemessenen Grad an Qualität und in der Regel mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Es wird dabei auch auf eine regionalpolitische Ausgewogenheit geachtet. Bei Bedarf zieht das Amt für Kultur externe Fachleute zur Beurteilung bei.

Qualität

Die Qualität eines Vorhabens wird anhand folgender Kriterien beurteilt, wobei sich die Chance auf Unterstützung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht:

- **Professionalität:** Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.
- **Resonanz:** Das nachhaltige, für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.

- **Innovation:** Das experimentelle Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst eine Kooperation mit weiteren Kulturpersonen oder ist interdisziplinär. Das Projekt findet neue Wege oder bereitet Altes neu auf.
- **Relevanz:** Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft mit dem jetzigen oder auch vergangenen Schaffen einen kulturellen Mehrwert.
- **Stimmigkeit:** Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

3. Eingabetermine und Entscheid-Rhythmus

Die aktuellen Angaben finden Sie ab Juni 2008 im Leitfaden oder auf www.kultur.sg.ch.

4. Verfügung, Kantonsratsbeschluss, Auflagen und Auszahlung

Verfügung, Beschluss

Die Verfügung bzw. der Kantonsratsbeschluss wird vom Amt für Kultur mit seinen Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag versandt.

Auflagen

Für die Auszahlung des Beitrags werden individuell Auflagen gemacht. Untenstehende Auflagen gelten für jedes Projekt:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die Kulturförderung des Kantons St.Gallen (Kulturförderung Kanton St.Gallen und gegebenenfalls Swisslos) kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft mit Einzahlungsschein innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).

- Träger grosser Kulturprojekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung bzw. im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des kulturellen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht konzeptkonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei grossen Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

1. Voraussetzung

Inhaltliche Voraussetzungen

Das Vorhaben erfüllt folgende inhaltliche Voraussetzungen, damit auf ein Gesuch eingetreten wird:

- Es besteht ein angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Vorhaben. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden und/oder die von Institutionen, die ihren Sitz und/oder ihren Arbeitsschwerpunkt im Kanton haben, umgesetzt werden.
- Der Bezug, der Hauptzweck, das Ziel des Vorhabens ist das Schaffen und Weiterentwickeln, die Pflege, die Vermittlung und/oder der Austausch, insbesondere von Know-how, in einem der Bereiche.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst Gemeinde/n beteiligen sich angemessen, es wird ein gewisses Mass an Eigenleistung erbracht und es werden Beiträge Dritter eingeholt. Das Vorhaben rechtfertigt einen Kantonsbeitrag ab Fr. 10'000.–.
- Das Vorhaben ist für die Allgemeinheit und öffentlich zugänglich. Es ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Vorhaben, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind oder von einer kantonalen Fachstelle bereits unterstützt wurden.
- Vorhaben, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).

- Vorhaben, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.

Formelle Voraussetzungen

Die Eingabe erfüllt folgende formelle Voraussetzungen, damit auf das Gesuch eingetreten wird:

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilung

Grundsätzliches

Es werden Vorhaben unterstützt, die sich durch einen angemessenen Grad an Qualität und in der Regel mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Es wird dabei auch auf eine regionalpolitische Ausgewogenheit geachtet. Das Amt für Kultur zieht externe Fachleute zur Beurteilung bei.

Qualität

Die Qualität eines Vorhabens wird anhand folgender Kriterien beurteilt, wobei sich die Chance auf Unterstützung bei der Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht.

- **Professionalität:** Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.
- **Resonanz:** Das nachhaltige, für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.
- **Innovation:** Das experimentelle Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst eine Kooperation mit weiteren Institutionen oder ist interdisziplinär. Das Projekt findet neue Wege oder bereitet Altes neu auf.

- **Relevanz:** Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft mit dem jetzigen oder auch vergangenen Schaffen einen Mehrwert.
- **Stimmigkeit:** Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

3. Eingabetermine und Entscheid-Rhythmus

Die aktuellen Angaben finden Sie ab Juni 2008 im Leitfaden oder auf www.lotteriefonds.sg.ch.

4. Kantonsratsbeschluss, Auflagen und Auszahlung

Beschluss

Der Kantonsratsbeschluss wird vom Amt für Kultur mit seinen Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag versandt.

Auflagen

Für die Auszahlung des Beitrags werden individuell Auflagen gemacht. Untenstehende Auflagen gelten für jedes Projekt:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft mit Einzahlungsschein innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung bzw. im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

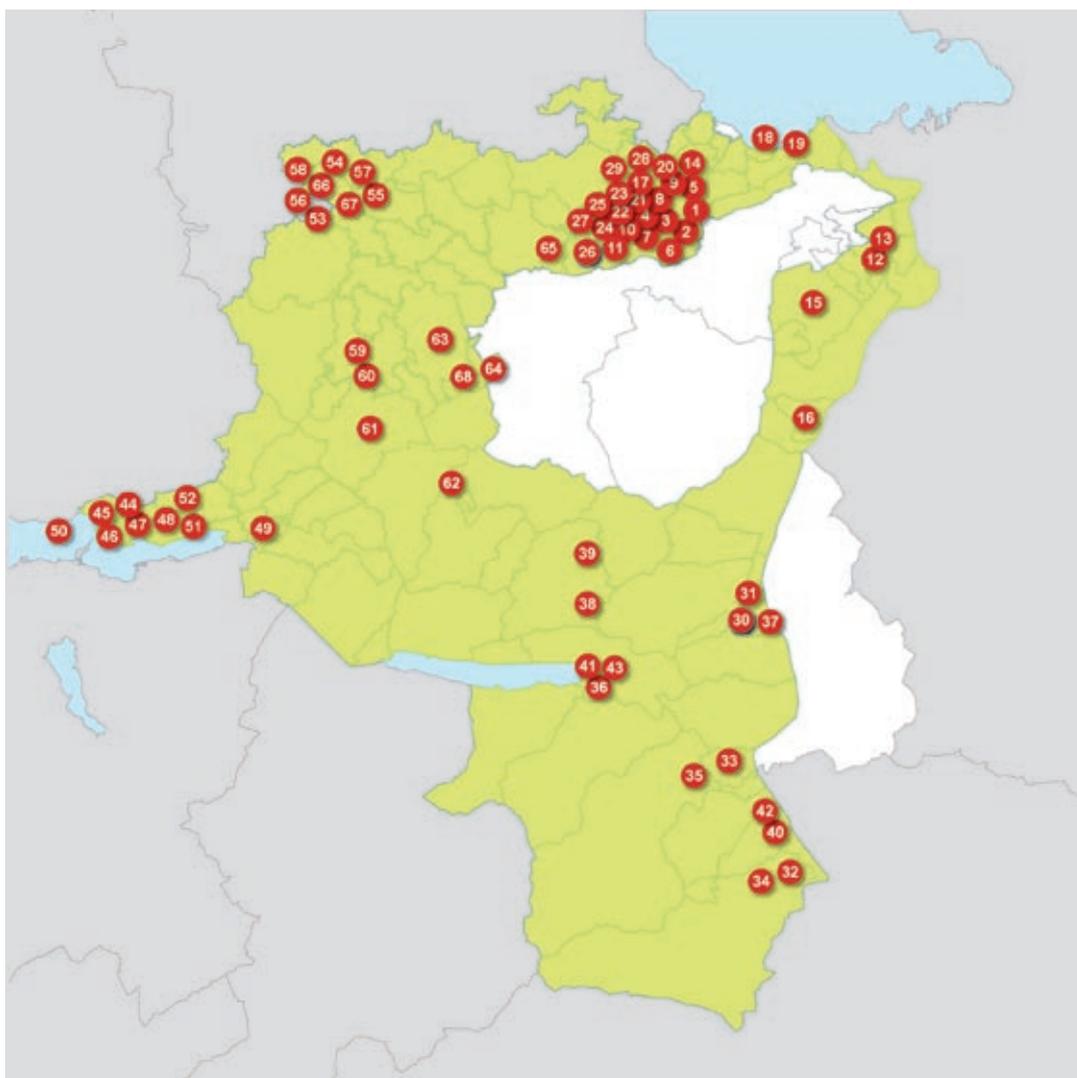
Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des ursprünglichen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht konzeptkonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

IV. Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Städten und den Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2008 einen kantonalen Beitrag von Fr. 13'163'800.–. Für rund 120 weitere Institutionen beantragte die Regierung dem Kantonsrat für das Jahr 2008 einen Kredit von 3,3 Mio. Franken. Dieser Kredit wird aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des Amts für Kultur eingestellt. Von den 3,3 Mio. Franken werden 3,1 Mio. Franken gemäss nebenstehender Übersicht an knapp 80 grössere Kulturinstitutionen verteilt.

Mit diesen Institutionen hat das Amt für Kultur im Jahr 2007 spezifische Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die in den kommenden Jahren fortgeschrieben werden. Die verbleibenden Fr.200'000.– stehen für kleine Beiträge von Fr.2'000.– bis maximal Fr.8'000.– an rund 70 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen. Limitiert werden die Beiträge durch die Höhe des verfügbaren Kredits von Fr.200'000.– und die Anzahl Gesuche.



Stand Voranschlag 2008

	Franken		Franken
01 Konzert und Theater St.Gallen	13'163'800.–	44 Alte Fabrik Rapperswil	80'000.–
02 Figurentheater St.Gallen	60'000.–	45 IG Halle	20'000.–
03 Kellerbühne St.Gallen	60'000.–	46 Jazz-Festival, Rapperswil	20'000.–
04 Theater Parfin de Siècle St.Gallen	40'000.–	47 Musik im Schloss, Rapperswil	20'000.–
05 Open Opera St.Gallen	30'000.–	48 Kellerbühne Grünfels, Jona	15'000.–
06 Netzwerkbühne St.Gallen	15'000.–	49 Kulturtreff Rotfarb, Uznach	15'000.–
07 Programmgruppe Grabenhalle St.Gallen	15'000.–	50 Musiksommer am Zürichsee	10'000.–
08 Kultur am Gleis (KUGL), St.Gallen	15'000.–	51 ZAK Jona	10'000.–
09 Gambinus Jazz Plus, St.Gallen	30'000.–	52 Kunstzeughaus Rapperswil	150'000.–
10 St.Galler Kammerensemble, St.Gallen	20'000.–		
11 Contrapunkt, St.Gallen	20'000.–	53 Tonhalle Wil	80'000.–
12 Kino Madlen, Heerbrugg	20'000.–	54 Theatergesellschaft Wil	15'000.–
13 Konzerte auf Schloss Heerbrugg	20'000.–	55 Openair Classic, Wil	10'000.–
14 IG Schloss Dottenwil	10'000.–	56 Momoll Theater, Wil	30'000.–
15 Diogenes Theater Altstätten	30'000.–	57 Remise Wil	15'000.–
16 Freilichtbühne Rüthi	20'000.–	58 Rock am Weier, Wil	10'000.–
17 Kultur in Engelburg	20'000.–	59 Chössli-Theater, Lichtensteig	60'000.–
18 Kulturbrauerei Rorschach	10'000.–	60 Jazztage Lichtensteig	30'000.–
19 Kultur-Schloss Wartegg	20'000.–	61 Orchester Il Mosaico, Wattwil	10'000.–
20 Kunstmuseum St.Gallen	100'000.–	62 Kraftwerk Krummenau	10'000.–
Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100'000.–	63 Kultur in Mogelsberg	10'000.–
21 Neue Kunst Halle, St.Gallen	150'000.–	64 Asselkeller Schönengrund	10'000.–
22 Museum im Lagerhaus Art brut, St.Gallen	120'000.–	65 Blues Nights Gossau	10'000.–
23 Museumsnacht St.Gallen	30'000.–	66 Kunsthalle Wil	30'000.–
24 Historisches und Völkerkundemuseum, St.Gallen	60'000.–	67 OHM41 Wil	10'000.–
25 Naturmuseum, St.Gallen	40'000.–	68 Ereignisse Propstei St.Peterzell	25'000.–
26 Sitterwerk, St.Gallen	100'000.–		
27 Visarte Ost	50'000.–	69 St.Gallischer Blasmusikverband	30'000.–
28 Textilmuseum	45'000.–	70 Solarplexus: Poetry Slam	20'000.–
29 Stiftsbibliothek	60'000.–	71 Collegium Musicum St.Gallen	30'000.–
		72 Theater Bilitz, Frauenfeld	20'000.–
30 Fabriggli Buchs	60'000.–	73 Stiftung Bibliomedia	11'000.–
31 Werdenberger Schlossfestspiele	40'000.–	74 Museum Rhein-Schauen	11'000.–
32 Altes Bad Pfäfers	20'000.–	75 Historischer Verein Kanton St.Gallen	30'000.–
33 Dixie- und Jazzfestival Sargans	20'000.–	76 Schweizerdeutsches Wörterbuch	18'000.–
34 Kulturzentrum St.Pirminsberg, Pfäfers	20'000.–		
35 Altes Kino Mels	60'000.–	Reserve für einzelne Anpassungen und Optionen, über welche die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind:	165'000.–
36 Kulturkreis Walenstadt	50'000.–		
37 Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10'000.–		
38 Klangwelt Toggenburg	80'000.–		
39 Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	10'000.–		
40 Bad Ragartz Triennale, Bad Ragaz	20'000.–		
41 Museum Bickel, Walenstadt	50'000.–		
42 Pinakothek Bad Ragaz	10'000.–		
43 Musical Walenstadt (Heidi)	300'000.–	Total (ohne KTSG)	3'100'000.–

Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente
der Kulturförderung finden Sie unter:

www.kultur.sg.ch, Rubrik Förderinstrumente

Amt für Kultur
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen

Telefon: +41 71 229 21 50
Telefax: +41 71 229 21 89

E-Mail: kultur@sg.ch
Internet: www.kultur.sg.ch